



2010 - 2015 Gemeinderat Nr. 17
Mag.G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 6. Dezember 2012 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.20 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Ernst Waberer;
die StadträtInnen Dora Polke, Werner Seltenhammer, Klaus Frank, Leopold Theil, Florian Ladengruber und Reinhard Grohmann;
die GemeinderätInnen Regina Gaugg, Andreas Egert, Manfred Stohl, Franz Graf,
Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich, Peter Harrer, Christian Balon, Martha Warosch, Erich Stubenvoll und Herwig Schmidhuber;

SPÖ:

die StadträtInnen Ing. Herbert Ettenauer, Ingeborg Pelzelmayer und Walter Weinerek;
die GemeinderätInnen Renate Knott, Roswitha Janka, Josef Strobl, Akfm. Matthias Rausch, Christoph Rabenreither und Friederike Bachmayer;

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter, die GemeinderätInnen Reinhard Neubauer, Martina Pürkl und Jürgen Fenz;

FPÖ:

die Gemeinderäte Johann Benitschka und Erwin Netzl;

Entschuldigt:

die GemeinderätInnen Roman Fröhlich, Andrea Hugl, Wolfgang Inhauser und Werner Gube;



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 15. Oktober 2012
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling
- 04.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 05.) Bestellung von Bildungs- und Jugendgemeinderäten
- 06.) Subventionsansuchen
- 07.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 08.) Wohnbauförderung
- 09.) Darlehen
- 10.) Interne Anleihen 2013 - Verzinsung und Rückzahlung
- 11.) Ausgaben-Rahmensperre 2013
- 12.) Voranschlag 2013
- 13.) Förderung von Abbruchkosten
- 14.) Grundverkehr
- 15.) Bestandverträge
- 16.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 35, Stellungnahmen
- 17.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 35, Begutachtung
- 18.) Raumordnungsprogramm, Änderung 35, Verordnung
- 19.) Bebauungsplan, Änderung 35, Verordnung
- 20.) Kindergärten
- 21.) Ferienerlebnisprogramm
- 22.) Schulsportunterstützung 2011/2012
- 23.) Jugendberatungsstelle
- 24.) Veranstaltungen
- 25.) Internationale Puppentheatertage
- 26.) Straßenbenennung
- 27.) Feuerwehrangelegenheiten
- 28.) Solarförderung
- 29.) Photovoltaikförderung
- 30.) Grundbenützung öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mistelbach
- 31.) Grundbenützung öffentliches Wassergut
- 32.) Gesunde Gemeinde
- 33.) Weihnachtsaktion
- 34.) Resolution – Atommüllendlager in Tschechien
- 35.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 36.) Karenzvertretung
- 37.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 38.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 39.) Überstellung von Vertragsbediensteten
- 40.) Höherreihung in eine Leistungsentlohnungsgruppe
- 41.) Höherreihung in eine Leistungsverwendungsgruppe
- 42.) Gewährung einer Zulage
- 43.) A.o. Vorrückung einer Vertragsbediensteten
- 44.) Gewährung von a.o. Zuwendungen anlässlich von 15- und 30-Jahr Jubiläen
- 45.) Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.



Vor Tagesordnungspunkt 1.) unterbricht der Vorsitzende die Sitzung und lädt alle Fraktionssprecher zu einer kurzen Besprechung ein. Als Ergebnis dieser Besprechung schlägt er vor, Tagesordnungspunkt 5.) auf „Bestellung eines Jugendgemeinderates“ abzuändern und die Bestellung eines Bildungsgemeinderates zurückzustellen.

Einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese in der geänderten Form als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 15.10.2012

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 15. Oktober 2012 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Altbürgermeister Michael Greis und Gemeinderat a.D. Heinrich Krickl verstorben

Altbürgermeister Michael Greis ist am 16. Oktober 2012 im 95. Lebensjahr verstorben. Herr Greis war von 1960 bis 1970 Bürgermeister von Hüttendorf.

Gemeinderat a.D. Heinrich Krickl ist am 25. Oktober 2012 im 74. Lebensjahr verstorben. Herr Gemeinderat a.D. Heinrich Krickl war von 1998 bis 2000 Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird Altbürgermeister Michael Greis und Gemeinderat a.D. Heinrich Krickl ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von den Sitzen erhoben.

b) Verordnungsprüfung

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die in der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Oktober 2011 beschlossene Verordnung betreffend Erhebung einer Vergnügungsabgabe sowie die in der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2012 beschlossene Bezeichnung einer Verkehrsfläche als „Assisiweg“, KG Mistelbach, überprüft und zur Kenntnis genommen.

c) NÖ Elternschule

Die 2010 begonnene NÖ Elternschule wird mit der dreiteiligen Vortragsreihe Modul II für Eltern von Kindern von 3 bis 6 Jahren fortgesetzt.

Der erste Vortrag fand bereits am 21. November 2012 zum Thema „Entwicklung und Erziehung im Alter von drei bis sechs Jahren“ statt (Referent Mag. Heinz Längle).



Weitere Termine: 12. Februar 2013 „Vorschulalter, Förderung, Schulreife“ von Brigitte Hipfinger, Volksschuldirektorin, Lebens- und Sozialberaterin;
7. März 2013 „Außerfamiliäre Kinderbetreuung und ihre Bedeutung für Kind und Familie“ von Claudia Redl, Kindergartenpädagogin, dipl. Lebensberaterin und dipl. Kommunikationstrainerin.
Die schriftliche Förderungszusage für das Modul II liegt mit Schreiben vom 7. November 2012 vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung vor.

d) Schulinformationsmesse – bildung : mistelbach 2013 mit Lehrlingsmesse 2013

Am 26. September 2012 fand auf Wunsch der Wirtschaftskammer NÖ, Büro von Herrn Ing. Wiesinger, eine Besprechung zum Thema Lehrlingsmesse 2013 statt. Seitens der Wirtschaft besteht das Interesse nach einer Lehrlingsmesse. Es wird immer schwieriger, qualifizierte junge Menschen zu finden, die eine Lehre absolvieren möchten. In den nächsten Jahren werden viele Fachkräfte in Pension gehen, geburtenschwache Jahrgänge werden nachrücken, was die Nachfrage nach Fachkräften erhöhen wird. Ing. Gernot Wiesinger betonte, dass er sich seitens der Wirtschaftskammer besonders für diese Messe einsetzen und auch viele Aufgaben übernehmen würde. Bereits in der 3. und 4. Klasse Hauptschule/Gymnasium fällt die Entscheidung, ob eine weiterführende Schule besucht wird oder eine Lehre absolviert wird. Ing. Wiesinger informiert, dass Abgeordneter zum NÖ Landtag Kurt Hackl und WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl von dieser Idee bereits wissen und dies unterstützen. Es wurde grundsätzlich entschieden die bi:mi und die Lehrlingsmesse gemeinsam zu veranstalten, da die Zielgruppe ident ist und die Schulen nicht zweimal nach Mistelbach fahren würden. Der Termin steht bereits fest: Donnerstag, 10. bis Samstag, 12. Oktober 2013.

e) **Zertifizierung zur „NÖ Jugend-Partnergemeinde 2013 - 2015“ in Niederösterreich**

Am Montag, dem 3. Dezember 2012 gratulierte Landesrat Mag. Wilfing der Stadtgemeinde Mistelbach zur Zertifizierung zur „NÖ Jugend-Partner-Gemeinde 2013-2015“. Mistelbach wurde neben Wolkersdorf und Ziersdorf Viertelsieger Weinviertel. Hervorgehoben wurde das Projekt „Jugendpark“, welches die Stadtgemeinde gemeinsam mit den Jugendlichen umgesetzt hat. Betont wird, dass ein angestellter Jugendcoach als Schnittstelle zwischen Jugend-Organisationen und dem Generationsausschuss der Stadtgemeinde dient. Prämiert ist diese Auszeichnung mit € 1.000,-.

f) Neue NÖ Mittelschule ab 2014/15

Vom Landesrat Mag. Karl Wilfing liegt ein Schreiben vor, welches an die Direktionen der Hauptschule Mistelbach I und II ergangen ist. Im Zuge der flächendeckenden Implementierung der Mittelschule an allen Hauptschulstandorten plant der Landesschulrat für Niederösterreich auch den Standort Mistelbach dem BMUKK für das Schuljahr 2014/15 als Standort der „Neuen Niederösterreichischen Mittelschule“ vorzuschlagen. Die endgültige Genehmigung der Schulen obliegt dem BMUKK.



g) Seniorenausflug 2013

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 15. November 2012 beschlossen, dass der Seniorenausflug am Mittwoch, dem 19. Juni 2013 nach Maria Taferl führen soll.

h) **Stadterneuerung „Generationen & Freiwilligenvernetzung“** - Arbeitskreissitzung

Am 16. Oktober 2012 fand sich der Arbeitskreis „Generationen & Freiwilligenvernetzung“ zusammen. Frau Brigitta Trinko stellte ihren Entwurf für das Projekt Freiwilligenbörse „Ich biete“ und „Ich suche“ vor. Abgewickelt wird die Börse über das Bürgerservice bei Herrn Dienbauer – dort sind die Formulare erhältlich. Teilnehmer an der Aktion werden registriert. Eine Veröffentlichung dieses Projektes in der Gemeindezeitung ist in Planung. Die Versicherungsfrage wird derzeit abgeklärt.

i) Stadterneuerung - Förderansuchen Jugendpark Mistelbach

Das Förderansuchen für den Jugendpark wurde von der Stadtgemeinde Mistelbach an das Amt der NÖ Landesregierung eingereicht.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 15. November 2012 das vorliegende Nutzungskonzept, die konkrete Beschreibung der geplanten Maßnahmen und die Ermittlung der Gesamtkosten, den Finanzierungsplan, den Zeitplan und die Kostenermittlung-Material für das Projekt Jugendpark Mistelbach zur Kenntnis genommen.

j) Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

teilt mit Schreiben vom 13. September 2012 mit, dass für die 34. Internationalen Puppentheatertage eine zweckgebundene Subvention in Höhe von € 2.000,- gewährt wird.

k) Das Amt der NÖ Landesregierung

teilt mit Schreiben vom 18. September 2012 mit, dass für verschiedene Aktivitäten und Aktionen zur Schaffung der kulturellen Infrastruktur eine Beihilfe in der Höhe von € 5.000,- als Förderbetrag gewährt wird.

l) Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur

teilt mit Schreiben vom 23. Oktober 2012 mit, dass alle Nachweise für eine widmungsgemäße Verwendung der Förderung in Höhe von € 3.770,- für die Reparatur des Klangatolls Paasdorf erbracht wurden. Da die Reparatur um € 841,37 weniger als angenommen ausgemacht hat, wird diese Differenz zurückbezahlt.



m) Landesausstellung – **Projekt „Bonbons“ von Steinbrenner/Dempf**,
Finanzierungsbeitrag

Mit Schreiben vom 28. November 2012 teilt das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur, mit, dass die Stadtgemeinde Mistelbach für das Projekt „Bonbons“ von Steinbrenner/Dempf im Rahmen der Niederösterreichischen Landesausstellung 2013 einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 33.000,-- unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Ansuchen vom 17. Oktober 2012 vergibt. Der Finanzierungsbeitrag gelangt unmittelbar zur Anweisung.

n) Niederösterreichische Landesausstellung – Bürgerservice zu Tourismusbüro erweitern und mit eigener Klappennummer versehen

Gemeinderat Erich Stubenvoll schlägt vor, dass das derzeitige Bürgerservice des Rathauses der Stadtgemeinde Mistelbach spätestens mit Beginn der Niederösterreichischen Landesausstellung 2013 zu einem allgemeinen Tourismusbüro für alle Anfragen von Gästen und BesucherInnen erweitert wird. Konkret soll das Bürgerservice nicht nur an einem Tag länger geöffnet haben (derzeit Dienstag bis 19.00 Uhr) sondern an allen Tagen unter der Woche bis 18.00 Uhr oder 19.00 Uhr besetzt sein und dass sämtliche, von Gästen eingehende Fragen, Auskünfte etc. direkt über das Bürgerservice erledigt werden.

Ferner schlägt Gemeinderat Erich Stubenvoll vor, dass spätestens mit Beginn der NÖ Landesausstellung 2013 das Bürgerservice mit eigenen (Tourismus-) Klappennummern ausgestattet wird. Wenn ein Tourist/Gast im Tourismusbüro der Stadtgemeinde Mistelbach anruft, soll diesen Personen hierfür dann eine eigene Klappennummer zur Verfügung stehen und dies entsprechend in Foldern und auf der Homepage der Stadtgemeinde Mistelbach kundgetan werden. Touristenanfragen sollen dann direkt im Bürgerservice und nicht in der Bezirksalarmzentrale landen. An den Wochenenden, wo das Bürgerservice nicht besetzt ist, könnte eine Rufumleitung auf ein Handy aktiviert werden. Gemeinderat Erich Stubenvoll als auch Karl Polak jun. würden sich dazu bereit erklären, hierfür für Touristen- und Gästeanfragen die eingehenden Telefonate entgegen zu nehmen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2012 grundsätzlich Gefallen an der Idee der Erweiterung des Bürgerservices zu einem Tourismusbüro als auch der Einführung zusätzlicher Telefon-Klappennummern gefunden. Da hier jedoch noch zahlreiche Detailfragen vor allem im Personalbereich abgeklärt werden müssen, wurde als nächster Schritt zu einem Gespräch mit Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Stadtrat Reinhard Grohmann und Stadtrat Walter Weinerek für den GRA 1, Stadtrat Werner Seltenhammer und Gemeinderätin Roswitha Janka für den GRA 6, Gemeinderat Erich Stubenvoll, Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer, Mag. Alexandra Stichler-Knez, den MitarbeiterInnen des Bürgerservices sowie eines Mitarbeiters der EDV-Abteilung eingeladen.

Die Besprechung fand am Donnerstag, den 6. Dezember 2012, um 11.00 Uhr statt. Dabei wurde Einvernehmen darin gefunden, dass ein Offenhalten an den übrigen Tagen außer Dienstag bis 18.00 Uhr durch Mehrstunden abgedeckt werden kann. Diese werden größtenteils durch Mitarbeiter des Bürgerservice aber auch durch andere interessierte Mitarbeiter des Rathauses abgedeckt. Als Zeitziel für den Start wurde einvernehmlich der 1. März 2013 festgelegt. Die Testphase soll von März bis August 2013 dauern und dann soll eine Evaluierung stattfinden. In der nächsten Sitzung des GRA 1 sollen noch Details besprochen werden. Rechtlich und organisatorisch wichtig ist, dass die Stadtgemeinde selbst keine Reservierungen vornimmt sondern nur Informationen weiterleitet.



o) Marktangelegenheiten – Jahrmarkt

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2012 empfohlen, dass der GRA 6 im Sinne des Vorschlages von Herrn Gemeinderat Stubenvoll und im Sinne einer klaren Kompetenzaufteilung alle Agenden bezüglich Marktangelegenheiten (Jahrmarkt und Wochenmarkt) in den Aufgabenkatalog des GRA 6 übernehmen soll.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2012 den Vorschlag im Sinne einer klaren Kompetenzaufteilung zur Kenntnis genommen.

p) Fragebögen zur Wohnqualität und Sicherheit in der Stadtgemeinde Mistelbach

Der November-Gemeindezeitung war ein Fragebogen zur Wohnqualität und Sicherheit in der Stadtgemeinde Mistelbach beigelegt.

Die Fragebögen konnten bis 2. Dezember 2012 abgegeben werden. Bis dahin sind ca. 100 Fragebögen eingelangt.

Da der Rückfluss nach Ansicht des Bauamtes und Stadtrat Ladengruber sehr gering ist, wurden ca. 200 Stück Fragebögen zur Auflage im Bürgerservice angefertigt.

Im Newsletter und in der Stadtgemeindezeitung wurde darauf hingewiesen, dass die Frist zur Abgabe der Fragebögen bis Jahresende verlängert wird.

Eine Auflage in Gasthäusern, Geschäften und Arztordinationen soll nicht erfolgen.

q) Werbeflächen in der Sporthalle

Um einerseits den Spielbetrieb in der 2. Bundesliga finanzieren zu können und andererseits dem hohen Level bei der Nachwuchsarbeit halten zu können, hat die UKJ Hypo Mistelbach um Erneuerung der bereits erteilten Genehmigungen für Werbung in den Mittel- bzw. Zonenkreisen, sowie für Werbung mittels Tafeln an der Hallenwand und um Genehmigung zusätzlicher Werbeflächen in den Bereichen zwischen Mittelkreis und den Zonenkreisen (4 Werbeflächen im Ausmaß von ca. 4,5 m²) angesucht.

Die UKJ Hypo Mistelbach wird nur mit seriösen Werbepartnern zusammenarbeiten.

In der Sitzung des Stadtrates wurde diesen Genehmigungen die Zustimmung erteilt.

r) Straßenbeleuchtung M-City – Anfrage in der letzten Sitzung des Gemeinderates

Gemeinderat Akfm. Rausch stellte in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Oktober 2012 bei Anfragen und Anregungen fest, dass die Straße bei der M-City eine Lichtverschmutzung darstelle.

Ich ersuche dazu den zuständigen Stadtrat Weinerek um seinen Bericht.

Stadtrat Weinerek bringt nachstehenden Bericht zur Kenntnis:

„Das Verkehrserschließungskonzept des Fachmarktzentrums Mistelbach Ost mit der Zahl GZ 237260 wurde von AXIS Ingenieurleistungen ZT GmbH erstellt und im Zuge der Verkehrsverhandlung der BH Mistelbach mit der Aktenzahl MIS1-D-0410 vom 18. Februar 2004 verhandelt.



Im Zuge dieser Verhandlung wurde vom Amtssachverständigen eine durchgehende Straßenbeleuchtung der LB 40 vom Kreisverkehr bis zur Abbiegespur gefordert. (siehe dazu 5. Absatz des Punktes A Sachverhalt von der Verhandlungsniederschrift MIS1-D-0410 vom 18.2.2004).

Der Betreiber des Projektes der M-City beauftragte das Planungsbüro Angermaier mit der Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes der Bundesstraße LB 40 für diesen Bereich. Zuerst war vorgesehen, 40 Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 6 Metern und einen Lichtpunktstand von ca. 18 Metern der Fa. Siteco mit jeweils 250 W aufzustellen. Aufgrund des sehr hohen Energieverbrauchs wurde von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach vorgeschlagen, eine Lampe der Fa. Phillips der Type Iridium zu verwenden. Es wurde daher eine neue Licht-Berechnung durchgeführt. Die Lichtberechnung ist entsprechend der Beleuchtungsvorschrift für Landesbundesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen bis zu 15.000 Autos ausgelegt.

In der aktuellen Vorschrift ME3B ist festgelegt, welche Beleuchtungsstärke mindestens einzuhalten ist. In diesem Fall ist eine Leuchtdichte von mind. 1 Candela/m² zu garantieren.

Die Lampentype der Fa. Phillips ist zwar in der Anschaffung etwas teurer, jedoch aufgrund der geringeren elektrischen Leistung in der Instandhaltung billiger. Es wurden somit 43 Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 7 Metern und einem Lichtpunktstand von ca. 16 Metern der Fa. Phillips Type Iridium mit jeweils 150 W ausgeführt.

Es ergibt sich hiermit eine gesamte Leistung von 6.450 Watt im Vergleich zu der ursprünglich vorgesehenen Beleuchtung von 10.000 Watt. Die Stadtgemeinde Mistelbach hat durch ihren Vorschlag einen wesentlichen Beitrag zur Energieeinsparung geleistet.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling

Gemeinderat Schmidhuber bringt nachstehenden Bericht zur Kenntnis:

„Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

in den vergangenen 3 Jahren ist es der Stadtgemeinde Mistelbach gelungen, die finanzielle Gebarung auf einen realisierbaren Kurs zu bringen. Dies ist jedoch nicht alleine der Budgetdisziplin, den restriktiveren Umgang bei Ausgaben zu verdanken, sondern vor allem auch dem Niedrigzinssatz der Darlehen, durch welche die Stadtgemeinde rund € 400.000,-- weniger an Ausgaben zu verbuchen hat.

Alleine im Vergleich zum Voranschlag 2012 weist die Aufrechnung der Pflichtausgaben an das Land gegen die Erträge des Bundes aus dem Steueraufkommen ein Minus von € 350.000,-- aus, das bedeutet, dass die Stadtgemeinde im VA 2013 mit um € 350.000,-- weniger das Auslangen finden muss, als noch für den Voranschlag 2012.



Die Stadtgemeinde sollte die Gunst der Stunde des niedrigen Zinssatzes nutzen, um die Tragung der künftigen Schuldenlast sicher zu stellen und um Finanzierungen künftig auch aus dem ordentlichen Haushalt tragen zu können. Deshalb sollte mit den zur Verfügung stehenden Mitteln weiterhin sparsam umgegangen werden, um Fremdfinanzierungen hintanzuhalten.

Die heuer angepassten Weinlandbadtarife haben sich so wie erwartet äußerst positiv auf die Einnahmen ausgewirkt, nämlich mit Mehreinnahmen von rund € 25.000,-, ohne dass sich jedoch die Zahl der BesucherInnen bedenklich verringert hat.

Mit Anhebung der Gebühren im Friedhofsbereich im Jahr 2010 konnte der Abgang auf fast die Hälfte reduziert werden. Da die Inflationsrate seither jedoch um fast 6% gestiegen ist, sollte auch in diesem Bereich an kontinuierliche Gebührenanpassungen gedacht werden.

Aufgrund der Personaleinsparung in der Stadtbibliothek wird sich der Abgang um € 30.000,- verringern.

Die Einnahmen des Stadtsaales haben sich positiv entwickelt (ca. 60.000,-), um bis zum Doppelten der Vorjahreserträge, jedoch nicht nur aufgrund der neuen Tarifgestaltung sondern auch aufgrund der guten Auslastung. Auch sind die Nachlassgewährungen durch den Ausschuss geringer geworden bzw. weniger Anträge auf Nachlässe eingegangen.

Arbeiten, die im vergangenen halben Jahr erbracht wurden, waren die Abrechnung der HTL-Positionen betreffend die Mieten, Personalkostensätze, Subventionen, Landesförderungen und Schulgelder aufzubereiten, die Energierechnungen auf deren Kontierungsrichtigkeit zu überprüfen, einen weiteren Förderantrag für den Wirtschaftspark vorzubereiten, auf die Einhaltung der Budgetpositionen zu achten und den Voranschlag 2013 hinsichtlich des ordentlichen Haushaltes aufzubereiten.

Haupt-Controlling-Thema war und ist, die Finanzen der Sporthalle und deren Abhängigkeiten genauer zu betrachten.

Die Sporthalle wies in den Vorjahren Abgänge in der Höhe von durchschnittlich € 100.000,- auf. Für den Fall der Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Sanitäranlagen, des Hallenbodens und der Fassade und der Umgestaltung der Kantine und des Buffetbereiches ist eine Darlehensaufnahme in Summe von rund 1 Mio. Euro erforderlich. Die Tilgung und der Zinsaufwand würden hierfür den Abgang um etwa € 65.000,- jährlich für 25 Jahre erhöhen.

Die Personalkosten werden sinken, da einer der beiden fixen Hallenwarte nicht nachbesetzt wurde. Die Vertretung des verbleibenden Hallenwartes wird aus dem Personalportfolio der Grünen Partei bestritten und wird sich in den Vergütungsleistungen niederschlagen.

Der letzte Tarifbeschluss des GRA 9 gilt seit dem Oktober 2002 und seit 1999 sind diese Entgelte als Reinigungsentgelte gedacht. Rechnet man diese Spezial-Vereinstarife hoch auf die tatsächlichen Tarife, so ergibt sich somit eine indirekte Sportförderung in der Höhe von rund € 40.000,-.

Mit Ende der 90iger Jahre wurde beschlossen, aufgrund der höheren Tarife der Hauptschulgemeinde für deren Turnsäle, den Mehraufwand für die Vereine abzudecken, um allen die gleichen Bedingungen für die Turnsäle in der Volks- und Hauptschule einzuräumen. Das bedeutet, dass die Stadtgemeinde vom verrechneten Tarif € 3,10 die Differenz auf den von der Hauptschulgemeinde beschlossenen Tarif von € 9,90 und € 11,90 an die Hauptschulgemeinde als Sportförderung bezahlt. Dies sind jährlich etwa € 26.000,-.

Der Tarif für die Schulen des Bundesschulzentrums beträgt € 23,96 brutto und wird jährlich seit 2001 der Inflation entsprechend valorisiert. Diese Auslastung von zirka 4.000 Stunden bringt der Sporthalle Einnahmen von rund € 96.000,-. Jedoch ist bei den Schulen ein Rückgang der Nutzung zu verzeichnen, denn 2009 betragen die Einnahmen noch € 118.000,- und 2010 noch € 109.000,-.



Anzumerken ist, dass von den Vereinen Sporthallenstunden, die nicht in Anspruch genommen werden, auch nicht verrechnet werden. Diesbezüglich ist eine eindeutige Regelung zu treffen, ob das Entgelt nach Stundenplan oder nach Anfall zu verrechnen ist.

Ich empfehle, das Entgelt nach Stundenplan zu verrechnen.

Anzudenken ist auch, die bestellten Stunden für Dauermieter schon im Vorfeld zu verrechnen.

Um eventuellen Missbrauch vorzubeugen – manche Sportvereine einer Katastralgemeinde haben Fremdvereinen zum Sondertarif die Halle überlassen – wäre empfehlenswert, den Vereinen Nutzungsbedingungen unterschreiben zu lassen, mit dem Inhalt, dass bei etwaigem Missbrauch (z.B.: Überlassung der Halle an einen Fremdverein) und nach der ersten Ermahnung (bei Missbrauch), der Anspruch auf die Nutzung der Halle für den Verein erlischt.

Eine etwaige Spielergemeinschaft sollte diese Gemeinschaft im Vorfeld schriftlich bei der Stadtgemeinde melden, um zu verhindern, dass unter dem Titel eine Spielergemeinschaft zu sein, der günstigere Mistelbacher-Vereinstitarif verrechnet wird, obwohl ein auswärtiger Verein die Sporthalle benützt.

Wenn die Stunden-Verrechnung auf „gebuchte“ Stunden genehmigt wird, könnte man, um das Service-Angebot der Stadtgemeinde zu erhöhen, Folgendes umsetzen:

Zur Zeit müssen die Trainier – wobei hier nur „Dauernutzer“ der Sporthallen gemeint sind - vor einem Training den Schlüssel bei der Gemeinde abholen und nach Beendigung des Trainings den Schlüssel wieder abgeben.

Um diesen Aufwand zu minimieren, wäre es sicher für alle Beteiligten angenehmer, dass die zuständige Person (z.B.: Trainer) den Schlüssel bis auf Weiteres behalten kann.

Um hier wiederum etwaigen Missbrauch durch den dauerhaften Schlüsselbesitz vorzubeugen, sollte man in den Nutzungsbedingungen festhalten, dass eine Kontrolle durch ein Mitglied des Gemeinderates oder einen Mitarbeiter jederzeit möglich ist und bei Missbrauch die Nutzungsüberlassung erlischt.

Die Einnahmen aus den Vereinen betragen zwischen € 12.000,-- und € 15.000,-- für rund 1.200 Stunden. Eine Anhebung der Tarife beispielsweise um jeweils € 1,-- würde sich daher kaum in den Einnahmen positiv widerspiegeln.

Empfohlen wird, ebenso wie für die Verrechnung der Stadtsaalmiets, auch für die Verrechnung der Sporthallentarife eine adäquate Software für eine durchgängige Verrechnung und Verwaltungsvereinfachung anzuschaffen, die Vielfalt der Tarife einzuschränken und für die Sanierung der Sporthalle auch den Bund für Förderungen einzubeziehen, da die Sporthalle ja unter anderem auch damals für das Bundesschulzentrum errichtet und mitfinanziert wurde.

Empfehlenswert ist auch eine Überprüfung der Nutzer der Turnsäle der VS und der HS und des Sportzentrums, da diese nicht bzw. nicht ausnahmslos durch einen Hallenwart betreut werden und eine Verrechnung in vollem Umfang nicht sichergestellt ist. Eine Bestandsaufnahme all jener, die einen Schlüssel oder eine Berechtigung für diese Örtlichkeiten haben, würde dies unterstützen.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 4.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Knott berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss zwei Prüfungen mit folgenden Tagesordnungen vorgenommen hat:

28. Juni 2012

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 22. März 2012
- 2.) Abrechnung Deponie Zöchling
- 3.) Elektro-Tankstelle
- 4.) Anfragen und Anregungen

10. Oktober 2012, unvermutete Prüfung

- 1.) Kassaprüfung
- 2.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 28. Juni 2012
- 3.) Anfragen und Anregungen

Die Protokolle der Sitzung vom 28. Juni 2012 (genehmigt) und das Protokoll vom 10. Oktober 2012 liegen vor und werden zur Kenntnis gebracht.

Das Protokoll vom 10. Oktober 2012 wird dem Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.) Bestellung eines Jugendgemeinderates

LR Wilfing teilt mit Schreiben vom November 2012 mit, dass in der Landtagssitzung am 4. Oktober 2012 beschlossen wurde, ab 1. Jänner 2013 in jeder niederösterreichischen Gemeinde einen Bildungsgemeinderat lt. § 30a der NÖ Gemeindeordnung zu bestellen.

Durch diese gesetzliche Verankerung wird gezeigt, wie wichtig Ausbildung, Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen für eine erfolgreiche Zukunft sind.

Weiters ist nunmehr im § 30 a leg. cit die zwingende Bestellung von Jugendgemeinderäten vorgesehen.

Der Vorsitzende beantragt, den bisher fungierenden Gemeindejugendreferenten Erich Stubenvoll zum „Jugendgemeinderat“ der Stadtgemeinde Mistelbach zu bestellen.

Die Bestellung des Bildungsgemeinderates soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 6.) Subventionsansuchen

a) FC Weinviertel

Vom FC Weinviertel Mistelbach liegt ein Subventionsansuchen vor: Die U16 von Neumarkt nimmt heuer am Weihnachtsturnier des FC Weinviertel Mistelbach statt. Es handelt sich um einen Gegenbesuch – der FC Weinviertel Mistelbach wurde vom Vorjahr vom FC Neumarkt nach Neumarkt eingeladen und dort verpflegt und die Nächtigungen wurden kostenlos zur Verfügung gestellt. Daher ersucht der FC Weinviertel Mistelbach um Unterstützung bei den Kosten für Quartier und Verpflegung.

Die voraussichtlichen Kosten betragen: 17 Kinder á € 18,-- pro Nacht im Dreibettzimmer für zwei Nächte = € 612,-- zuzüglich 3 Betreuer á € 22,-- im Einzelzimmer für zwei Nächte = € 132,--> ergibt in Summe € 744,--.

Für die Verpflegung während des Aufenthaltes sollen € 200,-- zur Verfügung gestellt werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 15. November 2012 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt als Unterstützung die Kosten für das Quartier in der Landwirtschaftlichen Fachschule für zwei Nächte für max. 20 Personen, das sind maximal € 744,--.

Darüber hinaus soll der FC Weinviertel Mistelbach als Unterstützung für die Kosten für die Verpflegung einen Betrag von € 200,-- erhalten.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/063000/729000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

b) Feuerwehrjugendlager in Deutschland

Die Freiwillige Feuerwehr Mistelbach übermittelte ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das internationale Feuerwehrjugendlager in Bienenbüttel in Deutschland vom 1. bis 6. August 2012. Das Treffen erfolgte auf Einladung der Partnerfeuerwehr in Bienenbüttel. Die Freiwillige Feuerwehr Mistelbach hat mit 12 Jugendlichen und einigen Betreuern daran teilgenommen. Die Kosten für Autobus, Verpflegung und Ausflüge in Deutschland betragen ca. € 4.000,-- und wurden zum größten Teil von der Freiwilligen Feuerwehr Mistelbach übernommen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 15. November 2012 folgenden Beschluss gefasst: Mit dem Besuch des Feuerwehrjugendlagers werden die Jugendlichen einerseits für die Feuerwehrarbeit trainiert, andererseits auch der Teamgeist gestärkt.

Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/381000/768610 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



c) Kinderfreunde 2012

Die Kinderfreunde ersuchen mit Schreiben vom November 2012 um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 740,- zur Kostenabdeckung, welche durch die Kinderbetreuungsaktion in den Semesterferien 2012 entstanden sind und um € 930,- zur Kostenabdeckung, welche durch die Kinderbetreuungsaktion in den Osterferien 2012 entstanden sind. Aufgrund des Urlaubes der Vorsitzenden der Kinderfreunde werden die Unterlagen für die Überprüfung erst zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 15. November 2012 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.670,- gewährt werden. Voraussetzung für die Gewährung der Subvention waren die Unterlagen, welche noch zur Prüfung vorgelegt werden mussten.

Die Kontrolle der Unterlagen der Kinderfreunde für die Ausgaben im Rahmen der Kinderbetreuungsaktion in den Semesterferien 2012 und im Rahmen der Kinderbetreuungsaktion in den Osterferien 2012 ergab, dass aufgrund der positiven Überprüfung eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 740,- für die Semesterferien und eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 930,- für die Osterferien gewährt werden kann, das sind in Summe € 1.670,-.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-768610 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

d) Der Verein Neue Landesbahn

ersucht mit Schreiben vom 25. Oktober 2012 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Aufrechterhaltung des laufenden Vereinsbetriebs in Höhe von € 10.000,- und legt entsprechende Rechnungen vor.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 9. November 2012 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,- gewährt werden. Das Ansuchen soll auch an den GRA 6 weitergegeben werden, um abzuklären, ob aus touristischer Sicht diesem Verein eine weitere Unterstützung gewährt werden soll.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



e) Die Pfadfindergruppe Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 28. Oktober 2012 um finanzielle Unterstützung für die Abhaltung des jährlichen, heuer 64. Nikoloumzuges und um Gewährung von Dienst- und Sachleistungen beim Bühnenaufbau.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 9. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 140,-- und Dienst- und Sachleistungen im gewohnten Umfang gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3690-7290 und 1/3690-7295 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

f) Die Evangelikale Freikirche Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 26. September 2012 um kostenlose Überlassung des kleinen Stadtsaales am 23. und 24. November 2012 als Abgabestelle für eine Paketaktion für bedürftige Menschen in der Ukraine. Am 26. November 2012 wurden die Pakete von der Spedition abgeholt. Der Stadtsaal war zu dieser Zeit nicht gebucht.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 9. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Der kleine Stadtsaal soll für diesen karitativen Zweck kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Die Kulturvernetzung Niederösterreich

ersucht mit Schreiben vom 3. Oktober 2012 um finanzielle Unterstützung für das Projekt Kulturvernetzung NÖ für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von € 7.267,28.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 9. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 7.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7280 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



h) Der Stadtchor Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 10. Oktober 2012 um Gewährung einer Subvention zur teilweisen Abdeckung der Kosten für den laufenden Chorbetrieb und zur Aufrechterhaltung seiner Kulturarbeit.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 9. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

i) Der Kleintierzüchterverein Mistelbach N37

ersucht mit Schreiben vom 30. Oktober 2012 um finanzielle Unterstützung für die am 17. und 18. November 2012 stattfindende Kleintierausstellung.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 9. November 2012 folgenden Beschluss gefasst.
Es soll eine Subvention in Höhe von € 175,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

j) Altmistelbacher Advent

Bereits mit Schreiben vom 14. März 2012 hat der Verein Altmistelbacher Advent bei der Stadtgemeinde Mistelbach um Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 5.000,-- angesucht (zum Vergleich: bisher erhielt der Verein Altmistelbacher Advent jährlich eine Subvention in Höhe von € 1.000,-- sowie eine finanzielle Unterstützung in Form von Dienst- und Sachleistungen in Höhe von bis zu € 3.000,--).

In der damaligen Gemeinderatssitzung vom 14. Mai wurde dem Verein eine außerordentliche Förderung in der Höhe von € 3.400,-- zugesprochen. Dabei handelt es sich um jenen Betrag, der vom Tourismusverein Mistelbach kam.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2012 ersucht der Verein Altmistelbacher Advent nun nochmals um die regelmäßige, jährliche Förderung in Höhe von € 1.000,-- sowie die finanzielle Unterstützung in Form von Dienst- und Sachleistungen in Höhe von bis zu € 3.000,--.



Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Da der dreitägige Altmistelbacher Advent eine sehr gut angenommene Kulturveranstaltung bildet, die jährlich tausende BesucherInnen in den historischen Stadtkern Mistelbachs lockt, wird dem Verein heuer zusätzlich zu den bereits erhaltenen € 3.400,- eine weitere Subvention in Höhe von € 1.000,- gewährt. Ebenso gewährt wird eine finanzielle Unterstützung in Form von Dienst- und Sachleistungen in Höhe von bis zu € 3.000,-.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: „Sonstige Entgelte“ 1/7710-7280

Einstimmig genehmigt

k) NÖ Zivilschutzverband

Mit Schreiben vom 15. Februar 2012 bzw. vom 19. Oktober 2012 ersucht der NÖ Zivilschutzverband die Stadtgemeinde Mistelbach, seine Tätigkeit auch im Jahr 2012 mit einem Betrag von € 0,15/Einwohner zu unterstützen.

Bislang war es üblich, eine Subvention nur dann zu gewähren, wenn vom Zivilschutzverband im betreffenden Jahr auch konkrete Leistungen erbracht wurden.

Folgende Tätigkeiten wurden vom Verband 2012 durchgeführt:

- Beratungsgespräche in den Kindergärten über den vom Land vorgeschriebenen Katastrophenschutz-/Sicherheitsplan
- Mehrere Vorträge in den Mistelbacher Schulen zum Thema Katastrophenschutz
- Wanderausstellung im Rathaus zu aktuellen Katastrophenschutzthemen im Juli/August 2012

Weiters wurden diverse Infobroschüren sowie Plakate für die Schautafel, die an der Wand der Bezirkshauptmannschaft montiert wurde, zur Verfügung gestellt, sodass insgesamt eine Förderung in Höhe von € 1.596,60 gerechtfertigt erscheint.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2012 empfohlen, eine Förderung der Aktivitäten des Zivilschutzverbandes in Höhe von € 1.596,60 zu gewähren.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Haushaltsstelle 1/18000-754000

Einstimmig genehmigt.



l) Sportförderung

17 Vereine haben für den Zeitraum 2011/2012 um Sportförderung angesucht.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2012 aufgrund der bestehenden Richtlinien empfohlen, den einzelnen antragstellenden Vereinen nachfolgende Förderungsbeiträge zu gewähren:

Verein	Punkte	Wert/Punkt	Betrag
USV Frättingsdorf	108	0,8321	€ 90,--
USV Kettlasbrunn	407	0,8321	€ 339,--
Dachverband BSG	370	0,8321	€ 308,--
Union-Stockschützen-Mistelbach	65	0,8321	€ 54,--
SPORTUNION-Mistelbach	602	0,8321	€ 501,--
HBV Raika	562	0,8321	€ 468,--
LAC Harlekin	311	0,8321	€ 259,--
Tennisclub Mistelbach	753	0,8321	€ 627,--
SPORTUNION-Mistelbach-Tischtennis	740	0,8321	€ 616,--
Bushido Mistelbach	1.415	0,8321	€ 1.177,--
USC Eibesthal	763	0,8321	€ 635,--
USG Paasdorf	925	0,8321	€ 770,--
KSV Mistelbach	1.000	0,8321	€ 832,--
UKJ-HYPO Mistelbach	2.565	0,8321	€ 2.134,--
FC & FNZ Mistelbach	4.052	0,8321	€ 3.371,--
SCHACHVEREIN Mistelbach	385	0,8321	€ 320,--
			€ 12.500,--

Bedeckung unter 1/2690-7570 gegeben.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

m) Sonder- und Spitzensportförderung

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2012 folgenden Beschluss gefasst::
Dem KSV Raika Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,--
gewährt werden.

Dem FC Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- gewährt
werden.

Dem UKJ Hypo Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,--
gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/757010 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



n) Mistelbacher Model Car Club (MMCC)

Der Mistelbacher Model Car Club ersucht mit Schreiben vom 17. September 2012 um Zuweisung einer Subvention zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens für die Saison 2012. Auch heuer veranstaltete der MMCC wieder einige nationale Rennen, darunter auch drei Staatsmeisterschaftsläufe.

Dem Club entstehen neben der Platzmiete für den Rübenplatz in Paasdorf an den Rübenbauernbund jährlich € 5.400,--, sowie erhebliche Kosten für Reinigung und Auf- und Abbau der Rennstrecke, die allein durch die Mitgliedsbeiträge nicht mehr zu decken sind.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2012 empfohlen, dem MMCC eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

o) Unionsportgemeinschaft Paasdorf

Die USG Paasdorf sucht mit Schreiben vom 29. August 2012 um finanzielle Unterstützung an. Im Frühjahr 2012 ist die Brunnenpumpe für die Sportplatzbewässerung nach ca. 25 Jahren defekt geworden.

Die Reparatur hätte den Neuwert einer Pumpe bei weitem überschritten, daher hat sich die USG für einen Neukauf bei der Firma Xylem Water um € 981,90 entschieden.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2012 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

p) Union Sportverein Kettlasbrunn

Der USV Kettlasbrunn ersucht mit Schreiben vom 22. Februar 2012 um Gewährung einer Subvention. Wie schon im GRA 9 am 19. April 2012 besprochen, wurde ein Geräteschuppen errichtet, da für die vielen benötigten Geräte der alte Schuppen viel zu klein geworden ist.



Für dieses Vorhaben stellt der Sportverein das Ansuchen um Fördermittel.
Die Summe der angeforderten Rechnungen der benötigten Materialien beträgt € 8750,83.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

q) Volkshilfe Mistelbach Stadt

Der Verein Volkshilfe Mistelbach Stadt ersucht mit Schreiben vom 6. November 2012 um finanzielle Unterstützung für die monatlichen Treffen „Tratscherl“ sowie für die monatliche Info-Veranstaltung im Merkur-Restaurant „Kaffeepause machen und etwas für die Gesundheit tun“ mit kostenlosen Blutdruck- und Blutzuckermessungen, verbunden mit Informationen über Pflege zu Hause, mobile Physiotherapie, Hausfußpflege und Lasertherapie. Laufend werden auch Vorträge über Gesundheit und Gesundheitsvorsorge abgehalten.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Gewährung einer Subvention in Höhe von € 300,-- für den Verein Volkshilfe Mistelbach Stadt seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/768020

Einstimmig genehmigt.

r) Kriegsoffer- und Behindertenverband – Ortsgruppe Mistelbach

Der Kriegsoffer- und Behindertenverband ersucht um eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kriegsoffern und zivilbehinderten Menschen.

Die Ortsgruppe Mistelbach umfasst 140 Mitglieder. Alle Funktionäre arbeiten ehrenamtlich und haben sich zur Aufgabe gemacht, kranke und pflegebedürftige Menschen zu besuchen und Amtswege zu erledigen. Der Verband veranstaltet auch jährlich einen Ausflug und zu Weihnachten wird ein Lebensmittelpaket gespendet.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 12. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 300,-- für die Betreuung von Kriegsoffern und zivilbehinderten Menschen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/768500

Einstimmig genehmigt.



s) Frauenhaus Mistelbach

Das Frauenhaus sucht um eine finanzielle Subvention in Höhe von € 3.500,-- für Mietkosten und Rückzahlung der Umbau- und Adaptierungskosten an.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 12. November 2012 die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 3.500,-- empfohlen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/060000/726000

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) Arbeitsvergaben

a) Multifunktionsgerät für Bauhof – Leasingfinanzierung

Wie im GRA 1 am 5. Juni 2012 beschlossen, die Finanzierung für ein Vollamortisationsleasing des anzuschaffenden Multifunktionsgerätes für den Bauhof auszuschreiben und entsprechend dem Bericht im Stadtrat vom 27. November 2012 der Nichteinhaltung der beschlossenen Bedingungen durch die BAWAG PSK Leasing GmbH liegt nunmehr das Ergebnis der Neuausschreibung vor.

Alle Mistelbacher Bankinstitute und die Firma Stangl, bei der das Gerät und die Komponenten gekauft werden sollen, wurden zur Angebotslegung eingeladen. Als ausgeschriebene Finanzierungssumme wurden für eine Laufzeit von 60 Monaten € 149.988,- inkl. USt vorgegeben.

Bedingungen:									
Bruttopreis	149.988,00	inkl. d. Verwaltungscharge (W-Charge) an die Bundesbeschaffung GmbH über € 499,- (Betriebs unter 161797218)							
Zinssatz/Laufzeit	3-Monats-EUR, Laufzeit: 60 Monate, 30/360								
Datum	Angebotslegung bis 7.12.2012								
Anz. eingelangter Angebote	7 Angebote von 7 Anträgen sind eingelangt								
Name, Ort des Bieters	% Aufschlag	Bearbeit. geb.	Vertr. geb.	mtl. Bruttobet.	kalk. Restwert	Gesamtpreis (inkl. USt+aller Nebenkosten)	% 3-M-Euribor per		Anmerkungen
1 Erste Bank id. tistern Sparkassen AG - 5	1,5000	0,00	0,00	2.564,20	2.564,20	156.415,96	0,192 per 1/2/2012	?	Abchluss Kollisionskaskovers.
2 UniCredit Bank Austria AG UniCredit Leasing GmbH -	1,5700	240,00	927,51	2.569,75	2.569,75	157.922,15	0,210 per 10/2012	?	Anpassung per 1.1.,1.4.,1.7.u.1.10.
3 Hypo Noe Leasing GmbH	1,9000	840,00	936,34	2.600,93	2.600,93	160.433,24	0,345 per 14.8.12	kar360	Offert wurde unverbindlich gelegt; Ausschreibungsbedingung war 30/360
4 Volksbank Leasingfinanzierung:	1,9875	0,00	1.027,60	2.594,94	2.594,94	159.318,94	?	?	ist gegen alle Risiken zu versichern
5 NO Raffenern-Leasing Gemeindeimmobilien service GmbH	2,2000	180,00	1.034,95	2.608,52	2.608,52	160.334,67	0,191 per 30.11.12	?	Bedingung d. Bank: Abchluss Kollisionskaskovers.
6 BAWAG P.S.K. Leasing GmbH	3,0000	0,00	958,28	2.661,89	2.661,89	163.333,57	0,223 per 1.10.12	?	Anpassung per 1.2.,1.5.,1.8.u.1.11.;
7 Stangl/Kommunaltechnik - Volksbank Leasing GmbH Salzburg	?	180,00	942,22	2.612,28	2.612,28	160.471,30	0,190 per 11/2012	?	Offert wurde unverbindlich gelegt ohne Angabe des Aufschlages Telef.Nachfrage ergab, dass darüber keine Angaben gemacht werden!



Die Angebote wurden auf ihre allgemeinen Leasingbedingungen, die Nebenkosten und den Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor geprüft und als Billigstbieter ging die S-Mobilienleasing GmbH, Partner der Erste Bank, hervor. Das Offert wird ohne die Verrechnung einer Bearbeitungsgebühr und einer Rechtsgeschäftsgebühr, mit vierteljährlicher Zinsanpassung bei einem Aufschlag von 1,500% angeboten.

Bedeckung:

- 1/6170/7020 Bauhof/Leasingzahlungen – 50%
- 1/8510/7020 Abwasserbeseitigung Stadt – 25%
- 1/8520/7020 Abfallwirtschaft/Leasingzahlungen – 25%

Zinsaufwand Bedeckung:

- 1/6170/6503 Bauhof/Zinsen-Leasing
- 1/8510/6503 Abwasserbeseitigung Stadt/Zinsen-Leasing
- 1/8520/6503 Abfallwirtschaft/Zinsen-Leasing

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Gasthaus Hörersdorf, Strombereitstellung EVN

Beim Neubau des Gasthauses Hörersdorf wurde von der Stadtgemeinde Mistelbach eine Grundausrüstung für die Gasthausküche angeschafft. Dabei wurde darauf geachtet, dass die vorhandene Stromanschlussleistung des Energieversorgers EVN nicht überschritten wird.

Nach Vergabe des Gasthauses an den Pächter Thomas Bruckner, wurden von diesem einige Zusatzgeräte für die Küche angeschafft. Dabei wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde Mistelbach die Kosten vorfinanziert und der Pächter diese in Form eines höheren Pachtess zurückbezahlt. Weiters wurde vereinbart, dass Herr Bruckner die erforderliche zusätzliche Anschlussleistung mit einer Einmalzahlung in Höhe von ca. € 3.000,-- für den Betrieb der zusätzlichen Geräte beim Energieversorger EVN ankauft. Während der Laufzeit des Betriebes durch Herrn Bruckner wurde die Bereitstellung der erforderlichen Kilowattstunden jedoch nie angekauft. Auf Grund des Konkurses von Herrn Bruckner wurden die Zusatzgeräte für die Küche von der Stadtgemeinde Mistelbach aus der Konkursmasse angekauft.

Im Frühjahr 2012 wurde das Gasthaus Hörersdorf samt dem kompletten Inventar neu verpachtet. Da entgegen der Vereinbarung die zusätzliche Anschlussleistung von Herrn Bruckner nicht angekauft wurde, die Zusatzgeräte in der Küche aber trotzdem vorhanden sind, wird empfohlen, auf Kosten der Gemeinde diese nachzukaufen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2012 folgenden Beschluss gefasst: Da der neue Pächter das Gasthaus mit dem bereits erweiterten Inventar übernommen hat, können diesem die Kosten für die zusätzliche Anschlussleistung nicht angelastet werden, sodass diese von der Stadtgemeinde Mistelbach zu tragen sind.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/8911-6140

Einstimmig genehmigt.



c) Franz Josef-Straße, Straßenbau

Nach der Sitzung des GRA 5 vom 13. September 2012 wurden die Anrainer zu einer Planvorstellung eingeladen. Diese Planvorstellung fand am 1. Oktober 2012 im Stadtsaal statt. Die Anrainer wurden von Herrn DI Pigisch über die Gestaltung entsprechend dem GRA 5 Beschluss informiert. Der Großteil der Anrainer hat dem Regelquerschnitt (eigener Mehrzweckstreifen) zugestimmt. Herr Stacher hat gegen diesen Regelquerschnitt Einspruch erhoben. Die Änderungswünsche wurden aufgenommen und ein ergänzender Projektplan wurde vom Büro Piro Plan & Partner erstellt.

Danach wurden die Anrainer nochmals zu einer Planvorstellung eingeladen. Nunmehr kann die Projekteinreichung für die § 12-Verhandlung NÖ Straßengesetz durchgeführt werden. Eine Verhandlung wird Anfang 2013 geplant.

Mit den Bauarbeiten kann im März 2013 begonnen werden.

Entsprechend dem Ausbauprogramm vom Dezember 2010, Variante F, ist für die Franz Josef-Straße ein Betrag von € 230.000,- vorgesehen. Entsprechend der Straßenbauausschreibung 2011 soll die Firma Pittel+Brausewetter mit den Straßenbauarbeiten beauftragt werden. 2013 sollen nur € 230.000,- verbaut werden. Die weiteren Abschnitte werden gesondert vergeben.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/6120/0020/659

Einstimmig genehmigt.

d) W-LAN am Hauptplatz

Wie bereits bekannt, beabsichtigt die Stadtgemeinde Mistelbach den BesucherInnen und BewohnerInnen auf dem gesamten Gebiet des Hauptplatzes von Mistelbach einen flächendeckenden kostenlosen W-LAN –Zugang zur Verfügung zu stellen. Angestrebt ist eine Komplettlösung, die bis zu 100 UserInnen gleichzeitig den Zugang ermöglicht. Die W-LAN–Wolke soll zunächst auf dem Hauptplatz und in weiterer Folge auch an weiteren Plätzen in Mistelbach umgesetzt werden. Eine Erweiterbarkeit zum Upload von Bildern für die UserInnen soll gegeben sein. Ergänzend dazu könnten die SchülerInnen diverser Schulen wie HTL und HAK Digital Business Apps als praxisbezogene Übung programmieren, die sich die NutzerInnen gratis downloaden können. Diese Apps könnten sowohl touristische Inhalte, Einkaufsmöglichkeiten, Events sowie Informationen über Schulen und dergleichen beinhalten.

Das Projekt würde bei Realisierung als Stadterneuerungsprojekt eingereicht und sollte nach aktueller Rückmeldung des Landes NÖ zu 30% gefördert werden. Für die Errichtung dieses W-LAN-Zuganges auf dem Hauptplatz Mistelbach wurden bei den drei Mistelbacher Unternehmen „stutech Computer“, „MSC Computer GmbH“ und „NBV Nussböck & Bohrn KG“ Preisauskünfte eingeholt. Leider hat keines der drei Unternehmen ein Angebot gesendet, weshalb für eine neue Preisauskunft weitere Firmen in Mistelbach angeschrieben wurden.

Über Kontaktaufnahme von Gemeinderat Herwig Schmidhuber hat die Firma Loop21 ein Hotspot System für Mistelbach angeboten und in Form einer Kurzpräsentation von Herrn Roman Lanscha und Frau Melanie Tassev vorgestellt.



Dieses gesamte Hotspot System beinhaltet Kosten in Höhe von € 5.250,-- für das Hotspot System, € 6.040,-- für die W-LAN-Infrastruktur für die Versorgung des Hauptplatzes und € 1.125,-- für einmalige Projektdienstleistungen. Dies ergibt eine Gesamtsumme von € 12.415,--.

Die Stadtgemeinde Mistelbach würde für die Umsetzung dieses Projektes einen Projektrabatt von € 1.500,-- erhalten, ergibt somit € 10.915,--.

Für den jährlichen Betrieb und die Software-Wartung werden € 1.635,-- verrechnet, was eine Gesamtsumme von € 13.695 inkl. W-LAN-Controller ergibt. Alle Beträge exkl. MwSt.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Das Projekt mit der Firma Loop21 soll zu den angeführten Konditionen und dem angegebenen Preis von € 13.695,-- exkl. MwSt. umgesetzt werden.
Die Umsetzung ist jedoch mit der ganz klaren Prämisse verbunden, dass vor einer Umsetzung die Personalfrage eindeutig geklärt werden muss (Vorschlag Mag. Schönmann)

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 5/3631/72807

Gemeinderat Netzl ist der Meinung, dass diese Arbeitsvergabe nicht nötig ist und die Kosten gespart werden können.

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) genehmigt.

e) Kanal KG Lanzendorf – Kamerabefahrung und Kanalreinigung

Für die Erstellung des Kanalkatasters Lanzendorf ist die Reinigung des Kanals und die Kanalkamerabefahrung des Altbestandes erforderlich. Es wurden mehrere Firmen zur Angebotslegung über die Gesamtlänge von 7.092 Laufmeter Kanal eingeladen. Die Angebotsfrist war der 21. November 2012, um 10.00 Uhr.

Es wurden folgende Angebote für die Kanalkamerabefahrung abgegeben:

Fa. WDL GmbH, 4021 Linz, Böhmerwaldstraße 3	€ 12.621,03
Fa. Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH, 3494 Stratzdorf bei Krems, Gewerbestraße 4-6	€ 10.789,42
Fa. Kanal – Control Gram Franz e.U., Sonnenberg 39, 3150 Willhelmsburg	€ 9.666,25



Es wurden folgende Angebote für die Kanalreinigung abgegeben:

Fa. WDL GmbH, 4021 Linz, Böhmerwaldstraße 3	kein Angebot
Fa. Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH, 3494 Stratzdorf bei Krems, Gewerbestraße 4-6	€ 11.143,30
Fa. Mayer-Kanalservice 3804 Allensteig, Hagerstraße 5 (Arbeitet mit Fa. Kanal – Control Gram Franz e.U., Sonnenberg 39, 3150 Willhelmsburg zusammen.)	€ 7.900,--

Die oben angeführten Preise sind exkl. MwSt.

Die Kostenschätzung des Büros Lengyel beträgt für die Reinigung € 15.100,-- und für die Inspektion € 13.200,--.

Die Angebote wurden geprüft und es wird vorgeschlagen die Fa. Kanal – Control Gram Franz e.U., 3150 Willhelmsburg, Sonnenberg 39 für die Kanalkamerabefahrung mit einer Auftragshöhe von € 9.666,25 exkl. MwSt. und die Fa. Mayer-Kanalservice, 3804 Allensteig, Hagerstraße 5 für die Kanalreinigung mit einer Auftragshöhe von € 7.900,-- exkl. MwSt. zu beauftragen.

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich durchgeführten Arbeitsleistungen.

Die Kanalreinigung und Kamerabefahrung für den Altbestand in der KG Lanzendorf soll für den Kanalkataster durchgeführt werden Die Bedeckung erfolgt über den Ansatz AOH 5/851000/050300 Kanal Restabwicklung.

Diese Vorgangsweise wurde telefonisch mit STR Weinerek und STR Theil abgestimmt und wird nachträglich im nächsten Ausschuss GRA 8 berichtet.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Zusatzgerät John Deer – Split- und Salzstreuer

Für den Winterdienst wird für den John Deer der Grünen Partie ein Split- und Salzstreuer benötigt. Es konnten 2 Angebote eingeholt werden:

Split und Salzstreuer:

Firma Weninger einen STOLL Kastenstreuer GS 850/1000/1200 zum Preis von € 4.311,60 inkl. Ust an. (Anschluss für den John Deer fehlt – zusätzliche Kosten)



Firma Lagerhaus Technik Center einen Rauch Split- und Salzstreuer UKS 120 zum Preis von € 4.300,- inkl. Ust an (wird von der Firma John Deer empfohlen)

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Der Auftrag für den Streuer soll an die Firma Lagerhaus Technik Center, Firmensitz Korneuburg, zum Anbotspreis von € 4.300,- inkl. Ust. vergeben werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 5/262100/61900

Einstimmig genehmigt.

g) Zusatzgerät John Deer - Egge

Für den John Deer der Grünen Partie wird eine Egge für die Rasenpflege benötigt.
Es konnten 2 Angebote eingeholt werden:

Firma Weninger
Striegel 3mm zum Preis von € 2.314,00 inkl. Ust
Firma Lagerhaus Technik Center
Federzahnegge 3,0m zum Preis von € 2.315,00 inkl. Ust

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Der Auftrag für die Federzahnegge soll an die Firma Weninger zum Angebotspreis von € 2.314,- inkl. Ust vergeben werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 5/262100/61900

Einstimmig genehmigt.

h) Nachtzug

Aufgrund dringenden Ersuchens der übrigen, den Nachtzug tragenden Gemeinden, insbesondere der Stadtgemeinde Wolkersdorf, soll für das Jahr 2013 von der Stadtgemeinde Mistelbach ein Betrag von € 3.963,34 geleistet werden. Aus Frequenzzählungen vom Februar, Mai, bzw. August 2012 geht hervor, dass in Mistelbach fast immer die meisten Aussteiger gezählt wurden, wobei die Zahlen zwischen zwei und neun pro Zug liegen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle für das Jahr 2013 dem Zahlungsbetrag von € 3.963,34 als Anteil der Stadtgemeinde Mistelbach für den Nachtzug die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/6400-7280

Einstimmig genehmigt.



Zu 8.) Wohnbauförderung

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Ansuchen Nr. 1942 bis 1944 (siehe Beilage) um Zinsenzuschüsse im Rahmen der Wohnbauförderung der Stadtgemeinde Mistelbach die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 9.) Darlehen

a) Darlehen/Kassenkredit - Änderung

Die Erste Bank teilt mit Schreiben vom 24. September 2012 (eingelangt am 3. Oktober 2012) mit, dass aufgrund der Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht betreffend die Anhebung der Eigenkapitalquote auf 9 % und die Regelungen von Basel III gesetzliche/behördliche Maßnahmen kredit- oder währungspolitischer Art darstellen, durch die es zu wesentlichen Änderungen in Bezug auf Refinanzierungskosten und Kosten für die Eigenkapitalhaltung kommt, die Zinssatzvereinbarung folgender Finanzierungsverträge laut Vertragsbedingungen aufgekündigt werden müssen.

Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2013 werden folgende neue Vereinbarungen angeboten:

Für die Kontonummern

403-186-373/43, DL 231 Kanal Paasdorf BA 20, 403-186-373/40, DL 220 WVA BA05, 403-186-373/41, DL 213 Kanal BA 103 Hauptplatz, und 403-186-373/42, DL 216 Kanal BA 10 Lettenberg-Ziegelofengasse

„Für die weiteren Zinsperioden von jeweils 6 Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils zu Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 1. Jänner 2013. Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,59 % p.a. (Marge – bis 31. Dezember 2012 - 0,09 bzw. 0,12 %) über dem Indikator (6-Monats-Euribor). Der so ermittelte Zinssatz wird auf 2 Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Alle anderen Bedingungen bleiben unverändert aufrecht.“

Für die Kontonummer 201-133-575/21, Kassenkredit-Weinviertelklinikum-Beamtenüberlassung

„Für die weiteren Zinsperioden von jeweils 1 Monat erfolgt die Zinsanpassung jeweils zu Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 1. Jänner 2013. Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 1,15 % p.a. (Marge – bis 31. Dezember 2012 - 0,65 %) über dem Indikator (1-Monats-Euribor). Der so ermittelte Zinssatz wird auf 2 Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Alle anderen Bedingungen bleiben unverändert aufrecht.“

Aufgrund der derzeit auf dem Finanzmarkt angebotenen, weit höheren Margen, hat der GRA 1 in seiner Sitzung vom 13. November 2012 empfohlen, dieser Änderung der Zinssatzvereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl stellt dazu die Frage, ob es hinsichtlich dieser Änderung Verhandlungen mit der ERSTE Bank gegeben habe. Dies wird von Stadtrat Grohmann bejaht.

Einstimmig genehmigt.



b) Darlehensaufnahmen

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde die Entscheidung über die Darlehensaufnahme für „Kindergarten Paasdorf/Hörersdorf - € 325.000,--“ und „Stadtsaal Sanierung - € 160.000,--“ an den GRA 1 zurück gewiesen. Die in die engere Wahl genommenen Banken – Erste Bank und Bawag/PSK – haben zugesagt, bis zur Entscheidung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2012 die angebotenen Bedingungen aufrecht zu halten.

Da die BAWAG/PSK als einzige Bank einen Aufschlag fix für 10 Jahre zugesichert hat, soll diese den Zuschlag erhalten. Es ist sicher zu stellen, dass diese Fixierung für 10 Jahre im nach Zuschlagserteilung zu unterfertigenden Vertrag aufscheint. Weiters ist im Vertrag die Bedingung aufzunehmen, dass eine Kündigung zu den jeweiligen Zinsterminen möglich ist, ohne dass dafür Kosten in Rechnung gestellt werden.

Der GRA 1 war in seiner Sitzung vom 13. November 2012 mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl stellt fest, dass es erfreulich ist, dass die gegenständlichen Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Kündigung, in den Vertrag aufgenommen werden.

Einstimmig genehmigt.

Zu 10.) Interne Anleihen 2013 – Verzinsung und Rückzahlung

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die Rückführung der Sparkassenmittel wird im Jahr 2013 aufgrund der durch die massive Erhöhung der Pflichtausgaben und der Reduzierung der Einnahmen aus den Ertragsanteilen entstandenen angespannten finanziellen Lage ausgesetzt, dadurch verlängert sich die jeweilige Laufzeit der „Internen Anleihen“ um ein Jahr.

Die Verzinsung erfolgt wie im Jahr 2012 mit 2 %.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 3 Gegenstimmen (2 FPÖ und Gemeinderat Neubauer) genehmigt.



Zu 11.) Ausgaben-Rahmensperre 2013

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2012 empfohlen, im Jahr 2013 von der unbedingten Einhaltung der Budgetansätze nicht abzusehen und die 75%ige Rahmensperre für Ermessensausgaben weiterhin vorzusehen.

Über eine eventuelle Freigabe der restlichen 25 % an Budgetmittel soll im Herbst dieses Jahres wieder entschieden werden.

Von diesem Sachverhalt sind alle Ausschüsse und deren Sachbearbeiter schriftlich zu verständigen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Voranschlag 2013

Stadtrat Grohmann gibt zum Voranschlag 2012 folgende Erläuterungen:

„Der Bürgermeister hat wie auch die Jahre vorher, mit allen Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse, deren StellvertreterInnen und den SachbearbeiterInnen Gespräche geführt und alle im Gemeinderat vertretenen Parteien zu Budgetgesprächen eingeladen, bei welchen die Wünsche für das Budget 2013 besprochen und diskutiert wurden und der Voranschlagsentwurf ausführlich beraten wurde. Allen im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde ein Entwurf des Voranschlages 2013 übergeben bzw. zugestellt.

Obwohl die finanzielle Lage weiterhin sehr angespannt ist, konnten die besprochenen Wünsche eingearbeitet werden. Allerdings nur deswegen, da so wie im Vorjahr, keine Kapitalrückführung, sondern nur der Zinsendienst (2 %) der Sparkassenmittel auch im Jahr 2013 vorgesehen wurde. Außerdem machen sich die vom Controlling erarbeiteten und von den zuständigen Gremien beschlossenen diversen Anpassungen bzw. Änderungen im Voranschlag 2013 positiv bemerkbar.

Grundsätzliches:

- Der Voranschlagsentwurf setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen/Ausgaben je	28.514.700,--
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen/Ausgaben je	15.146.700,--
- Die Vorgaben für unsere Pflichtausgaben wie Berufsschulerhaltsbeitrag, Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag, Jugendwohlfahrtsumlage, NÖKAS- und NÖGUS-Beitrag und Sozialhilfe-Umlage sind gegenüber dem VA 2012 im Durchschnitt um 9 %, in EURO sind das 3563.200,--, auf 4.872.900,-- gestiegen!
- Im Gegensatz zum Vorjahr verbesserte sich glücklicherweise das Verhältnis zwischen den Pflichtausgaben und Ertragsanteilen etwas. Für 2013 ist laut verpflichtender Vorgaben des Landes NÖ mit einem Zuwachs von rund 4,9 % auszugehen. Gesamt gesehen verbleiben für den VA 2013 Mehreinnahmen gegenüber den Pflichtausgaben in der Höhe von € 62.200,--.



- Zuführungen an den a.o.Haushalt konnten in der Höhe von 229.500,-- vorgesehen werden.
- Sämtliche Förderungen, Subventionen etc. konnten zumindest in gleicher Höhe wie 2012 belassen werden.

Einige bereits geplante und auch neue Vorhaben konnten im a.o. Haushalt vorgesehen werden:

Tierheim Dechanthof – Rest Gemeindeanteil	€ 55.400,--
FF-Häuser Neuerrichtung/Sanierung	€ 235.800,--
Sanierung Volksschule Mistelbach	€ 336.000,--
Kindergarten Paasdorf Neubau/Sanierung	€ 490.000,--
Sanierung Kindergärten Kettlasbrunn (Bodenbeläge), Lanzendorf (Dach gemeinsam mit der Dorferneuerung), Schloßberg (Sonnenschutz)	€ 35.000,--
Projekt Kirchenberg – Restfinanzierung	€ 50.000,--
Sportzentrum Sanierung (Sportplatz, ev. Ansp. Kunstrasen)	€ 23.000,--
Asphaltierung Platz für Sommerszene	€ 25.000,--
Sanierung Sporthalle (Tore, Boden, Wandverkleidung)	€ 160.000,--
Restaurierung Schlößl	€ 42.000,--
Stadtentwicklung (Stadterneuerung, Standortentwicklung)	€ 60.000,--
Weiterführung Straßen, Gehsteige, Radwege	€ 1.191.000,--
Straßenbeleuchtung (schrittweiser Umbau lt. Vorschriften)	€ 120.000,--
Verkehrskonzept (Planung und Umsetzung)	€ 105.200,--
Errichtung Aufbahrungshalle Mistelbach (Planung)	€ 15.000,--
Weinlandbad (Erneuerung Breitrutsche)	€ 50.000,--
Jüdischer Friedhof – Sanierung Gebäude	€ 70.000,--
Beginn Sanierung Stadtsaal	€ 127.300,--

- Um diese Vorhaben auch alle umsetzen zu können, sind natürlich Neuaufnahmen von Darlehen erforderlich. Für die Projekte außerhalb der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Kanal, Wasser etc.) sind Aufnahmen in der Höhe von € 1.505.600,-- erforderlich (2012 im Vergleich dazu € 2.295.000,--). Insgesamt sind tatsächliche Neuaufnahmen in der Höhe von € 1.722.300,-- vorgesehen, demgegenüber stehen Tilgungen von € 2.371.200,--. Dies bedeutet eine Reduzierung der Schulden um immerhin € 648.900,--! Allerdings sind dazu noch die entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich.
- Wie auch beim VA 2012 hingewiesen, konnten die Gebührenhaushalte (noch) ausgeglichen erstellt werden. Aufgrund der noch anstehenden Kanalausbauten und Sanierungen der Wasserleitungen (z.B. Kirchenberg/Schlossberg und Ansparungen für künftige Reparaturen) ist sicher für die Zukunft eine Anpassung unbedingt zu überlegen!

Einige neue Vorhaben und erforderliche Sanierungen wurden von den zuständigen Gemeinderatsausschüssen bereits nach Prioritäten gereiht. Zusätzlich sollte der bereits im Vorjahr angesprochene Weg, konkrete mehrjährige Planung der Finanzierung und Umsetzung unbedingt weiter verfolgt werden.

Angesichts der auf die Stadtgemeinde weiterhin zukommenden Mehrbelastungen wurde vom Stadtrat die Kreditsperre wie im Vorjahr mit 75 % für Ermessensausgaben einstimmig beschlossen.



Aufgrund der NÖ Gemeindeordnung ist der mittelfristige Finanzplan mit dem Voranschlag 2013 mitzubeschließen. Dieser enthält einen Ausblick für den Zeitraum von 4 Jahren über die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes, den Schuldendienst und das Maastricht-Ergebnis.

Wie auch in den letzten Jahren, wird ein Komplettausdruck des beschlossenen Voranschlages 2013 den Mitgliedern des Gemeinderates aus Kostengründen nur auf Anforderung zugestellt. Alternativ dazu besteht auch die Möglichkeit, eine digitale Version per Mail zu erhalten. Wer also eine Ausgabe des kompletten Voranschlages 2013 erhalten will, möge sich bitte bis spätestens Donnerstag, 20.12.2012 in der Finanzverwaltung melden.

Für all jene Gemeinderäte, die kein Exemplar anfordern, steht selbstverständlich Finanzdirektor Gindl jederzeit gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Mein Dank gilt den Vorsitzenden, StellvertreterInnen und SachbearbeiterInnen für die konstruktive Arbeit und das aufgebrachte Verständnis für derzeit nicht leistbare Ausgaben und Projekte. Besonderer Dank gilt meinem Stellvertreter im GRA 1, Stadtrat Walter Weinerek, Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer, Finanzdirektor Gindl und seinem Team, für die gute Zusammenarbeit und die hervorragend geleistete Arbeit.“

Stadtrat Grohmann ersucht den Gemeinderat, dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2013 samt allen Anlagen lt. VRV, sowie dem mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung zu erteilen.

Stadtrat Weinerek stellt fest, dass aufgrund der momentanen finanziellen Lage von allen Ausschüssen der Spargedanke in den Vordergrund gestellt wurde. Er betont wie alle Jahre wieder, dass es Ziel sein muss, die Sparkassengelder wieder zurückzuzahlen und erwartet sich dazu auch Vorschläge vom Gemeinderat für Budgetcontrolling. Zum Beispiel ist zu überdenken, ob 1,2 Mio Euro für den Straßenbau nur mit Krediten finanziert, jedes Jahr erforderlich sind. Die SPÖ ist sich aber ihrer Verantwortung bewusst und wird dem Voranschlag daher zustimmen.

Gemeinderätin Pürkl stellt sich die Frage, warum Ausgaben für Schulen im Voranschlag falsch zugeordnet wurden. Sie stellt jedenfalls fest, dass im Zuge der Budgetverhandlungen zugesagt wurde, dass dies im nächsten Voranschlag bereinigt wird. Weiters betont sie, dass ihr teilweise ergänzende Unterlagen, zum Beispiel der Nachweis für Darlehensschulden, zu spät zur Verfügung gestellt wurden.

Gemeinderat Netzl weist daraufhin, dass man so ehrlich sein müsse zu sagen, dass die Sparkassenmittel weg sind. Weiters betont er, dass nunmehr Forderungen der FPÖ, wofür er immer kritisiert worden sei (Einsparungen beim Eislaufplatz, beim Bad und der Bibliothek) doch umgesetzt wurden. Darüber hinaus fordert er, dass das Schulungsgeld für Gemeindefunktionäre in Höhe von insgesamt € 60.000,- gestrichen wird. Dies stelle nur eine versteckte Parteienfinanzierung dar. Wie immer würde auch die Finanzierung der Sanierung der Sporthalle zu lange Laufzeiten aufweisen. Dies sei nicht fair gegenüber der nächsten Generation. Daher könne die FPÖ dem Voranschlag nicht zustimmen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Grohmann zur Abstimmung.

Bei 3 Gegenstimmen (2 FPÖ und Gemeinderat Neubauer) genehmigt.



Zu 13.) Förderung von Abbruchkosten

Feindert Simone

Frau Simone FEINDERT, wohnhaft in 2130 Paasdorf, Obere Hauptstraße 33, ersucht mit Eingabe vom 27. September 2012 um die finanzielle Unterstützung von Abbruchkosten.
Die Kosten betragen laut vorgelegter Rechnung € 8.812,09.

Die Abbruchgenehmigung der bestehenden Baulichkeit auf dem Grundstück Nr. 6617, EZ. 34, KG Paasdorf, Obere Hauptstraße 51, wurde mit Bescheid vom 31. August 2010, Zl. Ing.Ho/Pa-7343-2010, erteilt. Die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wurde mit Bescheid vom 6. Februar 2012, Zl. Ing.Ho/St-269-2012, bewilligt.

Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Belege könnte nach Ansicht der Finanzverwaltung Frau Simone FEINDERT ein Zuschuss in der Höhe von € 2.616,22 gewährt werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2012 beschlossen, eine Förderung in der Höhe von € 2.616,22 zu gewähren.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Voranschlagsstelle: 1/4890-76891

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Grundverkehr

A) Projekt Schusterkreuzung

a) Durchführung des Teilungsplanes

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Oktober 2011 wurde das Projekt „Schusterkreuzung“ entsprechend Beschluss des GRA 5 vom 12. September 2011 genehmigt und die Abteilung Grundverkehr mit dem Ankauf der für die Neugestaltung der Schusterkreuzung erforderlichen Flächen beauftragt.

Nach Fertigstellung der Straßenanlage und Endvermessung ist nunmehr der Teilungsplan GZ 8312/2012 (Signaturdatum 30. November 2012), DI Lebloch, grundbücherlich durchzuführen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Auszahlung an Herrn Schön Johann für Grundankauf

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Oktober 2011 wurde die Abteilung Grundverkehr entsprechend Beschluss des GRA 5 vom 12. September 2011 zum Projekt „Neugestaltung Schusterkreuzung“ mit dem Ankauf der für die Neugestaltung erforderlichen Flächen beauftragt.

Der erforderliche Flächenbedarf ergab sich aus dem Grobentwurf - Plan DI Pigisch, vom 11. Mai 2011 sowie aus dem Gutachten Ing. Gube, GZ GBA KO-D-161/025-2011, vom 21. Juni 2011, Amt NÖ LReg, Gruppe Baudirektion, Gebietsbauamt I - Korneuburg.

In der Folge wurden zwei benötigte Grundstücke von Herrn Schabmann angekauft und ist die Stadtgemeinde zwischenzeitlich grundbücherliche Eigentümerin dieser Grundstücke.

Schritt 1: Kaufpreiszahlung entsprechend Kaufvertrag für GST .30/1 und .30/2

Von Herrn Schön, Lanzendorfer Hauptstraße 17, 2130 Lanzendorf, wurden entsprechend dem oa. Plan drei Grundstücke benötigt. Da bezüglich des dritten Grundstückes der Flächenbedarf erst nach Herstellung der Straßenanlage ersichtlich war, wurde zunächst ein Kaufvertrag über die ersten beiden Grundstücke (GST- NR •30/1 und •30/2) abgeschlossen, in dem sich Herr Schön weiters verpflichtete, auch jene Fläche, die vom dritten Grundstück (GST-NR 1902/1) für die Umsetzung des Projektes benötigt werden, zum vereinbarten Preis von € 100,--/m² an die Stadtgemeinde zu verkaufen.

Auf Grund des oa. Kaufvertrages ist nach Unterfertigung eines Abtretungsvertrages für die Restfläche durch Herrn Schön folgender Betrag an Herrn Schön auszuzahlen:

vereinbarter Kaufpreis 645m ² x € 100,--	€ 64.500,--
abzüglich geleistete Anzahlung	€ 10.000,--
abzüglich Kosten Abbruch	€ 18.158,40
auszuzahlender Betrag laut Kaufvertrag	€ 36.341,60

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Schritt 2: Abschluss eines Abtretungsvertrages für die Restfläche

Bei der Umsetzung des Projektes wurden in weiterer Folge zusätzlich zu den angekauften beiden Grundstücken folgende Flächen der Liegenschaften von Herrn Schön beansprucht:

GST-NR 1902/1		
Trennstück 16	131 m ² (zu Land NÖ)	
Verbleibende Fläche		72 m ² (zu Gemeinde)
Gesamt	203 m²	
GST-NR 1902/2		
Trennstück 14	3m ² (zu Land NÖ)	
Trennstück 15		13m ² (zu Gemeinde)
Gesamt	16 m²	
203m ² + 16m ² =	219 m ²	



Zu berücksichtigen ist eine Fläche des angekauften Grundstückes GST-NR •30/2, von dem nach Herstellung der Straßenanlage eine Teilfläche (Trennstück 13) im Ausmaß von 20 m² nunmehr wieder Herrn Schön zugeschrieben wird:

aus GST-NR •30/2 (Stadtgemeinde) zu 1902/2 (Schön)	
Trennstück 13	20 m ² (Schön)
<hr/>	
219m ² -20m ²	199 m ²

199m² x € 100,-- = € 19.900,-- Zahlung Stadtgemeinde an Herrn Schön für Restfläche

Der Teilungsplan GZ 8312/2012, DI Lebloch kann nach Auskunft des Landes NÖ zur Gänze nach § 15 LiegTG über das Vermessungsamt durchgeführt werden kann.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Abtretungsvertrages, mit dem Herr Schön sich verpflichtet, die nach Endvermessung beanspruchte Fläche entgeltlich um den beidseits vereinbarten Preis von € 100,--/m² an die Stadtgemeinde abzutreten, die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

B) Unentgeltliche Abtretungen ins öffentliche Gut
aus Anlass der Grenzänderung im Bauland

a) Schmatzberger Margarete, vertreten durch DI Erwin Lebloch,

Margarete Schmatzberger hat entsprechend Bescheid vom 29. November 2012, Zahl: Ing. Ho/Pa-12608/2012, aus Anlass der Änderung von Grenzen laut Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Erwin Lebloch, vom 31.10.2012, GZ 8337/2012, die gem. § 12 Abs. 1 Z1 NÖ BauO 1996 nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Teilfläche Figur 2 des GST-NR 6475, KG Paasdorf, im Ausmaß von 29 m², unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Gemeinnützige Bau- **und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“**

Die gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wohnbauplatz 1, 3820 Raabs/Thaya, hat entsprechend Bescheid vom 19. November 2012, Zahl: Ing. Ho/Pa-11337/2012, aus Anlass der Änderung der Grenzen von GST-NR 1351/1, KG Siebenhirten, gem. Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Gerhard Swatschina, 2130 Mistelbach, vom 14. September 2012, GZ 5632-1/12, die gem. § 12 Abs. 1 Z1 NÖ BauO 1996 zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilflächen Figur 1 (64m²) und Figur 2 (58m²) unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



C) Grundankauf

Projekt Seepark II, - Seepark Waldstrasse Errichtungs GmbH

Wie in der Grundsatzvereinbarung „Seepark Waldstrasse II“ vereinbart, erwirbt die Stadtgemeinde das in der Projektfläche liegende GST-NR 1167/1, KG Mistelbach (ehemals Niecham) von der Seepark Waldstrasse Errichtungs GmbH als nunmehrige außerbücherliche Eigentümerin zu den in der Grundsatzvereinbarung vereinbarten Konditionen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf von GST-NR 1167/1 im Ausmaß von 1.588m² zum Preis von € 30,-/m², insgesamt daher € 47.640,-, die Zustimmung erteilen. Vereinbart wird, dass laut Grundsatzvereinbarung sämtliche mit dem Vertrag anfallende Kosten und Gebühren vom Bauträger zu tragen sind.

Der Kaufpreis wird mit dem vom Bauträger laut „Grundsatzvereinbarung Seepark I“ für die Verkehrsfläche zu entrichtenden Benützungsentgelt in Höhe von € 30,-/m² aufgerechnet und ist daher von der Stadtgemeinde nicht bar zu entrichten. Mit Abschluss des Kaufvertrages ist für das Projekt Seepark I für eine Verkehrsfläche im Ausmaß von 1.588m² das Benützungsentgelt durch den Bauträger bzw. die Seepark Waldstrasse Errichtungs GmbH entrichtet.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Bestandverträge

a) Diewald Silvia, Neuvermietung Bahnzeile 3, TOP 1

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2012 folgenden Beschluss gefasst: Die Wohnung hat laut dem im Rahmen der Sanierung erstellten Bestandplanes 55,37 m². Nach der Sanierung entspricht die Wohnung der Ausstattungskategorie A, entsprechend dem nach den gesetzlichen Bestimmungen (§16 Abs. 2 bis 4 MRG) für die Mietzinsbildung heranzuziehenden Richtwert für Niederösterreich von € 5,29/m² beträgt die Miete bei Neuvermietung daher € 292,91 zzgl. 10% USt. in Höhe von € 29,29 und derzeitigen Betriebskosten in Höhe von € 115,- insgesamt daher € 437,20.

Die Wohnung wird nach Durchsicht der vorliegenden Ansuchen aus sozialen Gründen an Frau Silvia Diewald, Brennerweg 14, TOP 4, 2130 Mistelbach, vermietet.

Da die Miete für die neu angemietete Wohnung höher ist, als jene der derzeit angemieteten Wohnung am Brennerweg, ist von Frau Diewald die sich daraus ergebende Differenz für die Kautions bei der Stadtgemeinde zu hinterlegen.

Frau Diewald kann die Wohnung beziehen, sobald die Sanierungsarbeiten abgeschlossen wurden.



Seitens der Abteilung technische Gebäudebetreuung wurde eine Fertigstellung der Sanierungsarbeiten bis Ende Dezember 2012 als realistisch eingeschätzt.

Die Abteilung technische Gebäudebetreuung wird bekanntgeben, wenn die Wohnung bezugsbereit ist. Angestrebt wird Mietbeginn mit Jänner 2013.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Dr. Lawitschka Josef, Benützung von Gemeindegrund, KG Mistelbach

Baumeister Ing. Dörtl hat im Namen von Herrn Dr. Lawitschka Josef, Baumgasse 46, 1030 Wien, darum angesucht, eine Teilfläche des zwischen dem Grundstück von Dr. Lawitschka und der Waldstraße 138, GST-NR 3480/2, liegende Gemeindegrundstückes NR 3480/1 (Verkehrsfläche) als Zufahrt nutzen zu dürfen.

Das Haus, mit derzeitiger Zufahrt Totenhauerweg 11, soll aus familiären Gründen geteilt und für jeden Hausteil eine eigene Zufahrt geschaffen werden. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Straße und Verkehr spricht aus seiner Sicht nichts dagegen, da auch für andere Häuser Zufahrten an der Waldstraße bestehen. Der Abschluss einer gesonderten Benützungsvereinbarung ist seiner Meinung nach nicht erforderlich.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Der Errichtung der Zufahrt zum Haus von Dr. Lawitschka Josef auf einer Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 3480/1 wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Kosten für die Errichtung der Zufahrt sowie deren Erhaltung von Dr. Lawitschka getragen werden. Eine entsprechende Benützungsvereinbarung ist abzuschließen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 16.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 35, Stellungnahmen

Die Änderung 35 des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes ist in der Zeit vom Montag, 6. August 2012 bis Montag, 17. September 2012, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurden 6 Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen werden dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.



Im Detail handelt es sich dabei um folgende Stellungnahmen:

A) Amt der NÖ Landesregierung

Nachdem die Umfahrung Mistelbach von der gegenständlichen Änderung des Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes nicht betroffen ist, ist eine Kontaktaufnahme zwischen Ortsplaner und Dienststelle NÖ Straßendienst nicht erforderlich.

B) Windkraftanlagen Paasdorf und Lanzendorf

Die EVN Naturkraft als Betreiber ist bei der verdichteten Planung des Windparks zur Erkenntnis gekommen, dass sich die gewidmete Fläche für die geplante Windkraftanlage PD8 näher als 2000 m zum Wohnbauland der KG Höbersbrunn befindet und dadurch eine Zustimmung der Nachbargemeinde Voraussetzung ist. Nachdem aber die Entfernung des Mittelpunktes der geplanten Windkraftanlage 2036 m zum Wohnbauland der KG Höbersbrunn beträgt und das Fundament einen Radius von 11 m hat, kann die Widmungsfläche mit einem Abstand von 2000 m vom Wohnbauland der KG Höbersbrunn ausgewiesen werden. Eine Zustimmung für diese Windkraftanlage von der Marktgemeinde Gaweinstal ist daher nicht mehr erforderlich.

Herr Dr. Bartholomäus Khevenhüller-Metsch von der Fa. Gugelwind Ges.m.b.H., hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Fa. Gugelwind im südlich angrenzenden Gemeindegebiet der KG Höbersbrunn das Windkraftprojekt Gugelberg betreibt. Dieses Projekt besteht aus 4 Windkraftanlagen, von denen 3 Standorte bereits umgewidmet sind und der 4. Standort einschlägig bekannt ist. Die Fa. Gugelwind teilt daher folgendes mit:
„Wir möchten hiermit ausdrücklich festhalten, dass einige der südlichen Anlagen des Windparks Paasdorf einige Windkraftanlagen unseres Projektes wegen zu geringer Entfernung behindern, und wir daher hiermit ausdrücklich unseren entsprechenden Einwand erheben. Dieser Einwand ist Ihnen auch bereits durch unsere zuständige Gemeinde Gaweinstal schriftlich mitgeteilt worden.“

Von der Marktgemeinde Gaweinstal wurde vorab per Email nachfolgender Gemeinderatsbeschluss über eine Vereinbarung zwischen der EVN-Naturkraft, der Im Wind & Partner GmbH und der Marktgemeinde Gaweinstal übermittelt.

VERHANDLUNGSSCHRIFT

*über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal
am 12.09.2012 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.*

TOP 12: Dringlichkeitsantrag: zukünftige Windenergieanlagen der Stadtgemeinde Mistelbach

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass vor endgültiger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Gaweinstal zum beabsichtigten Windkraftprojekt der Stadtgemeinde Mistelbach, eine Bestätigung der evn naturkraft Erzeugungsges.m.b.H. sowie deren Partner ImWind&Partner GmbH. vorliegen muss, mit welcher die Genehmigung der beabsichtigten WEA in der KG Höbersbrunn gewährleistet bzw. gesichert ist.



Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Vereinbarung beschließen:

V E R E I N B A R U N G
abgeschlossen zwischen
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H
EVN Platz 2344 Maria Enzersdorf
(„evn naturkraft“)
und
ImWind& Partner GmbH
Hauptstrasse 77, 3140 Pottenbrunn
(„ImWind“)
und
Marktgemeinde Gaweinstal
Kirchenplatz 3, 2191 Gaweinstal
("Gaweinstal")

Die Stadtgemeinde Mistelbach beabsichtigt die Änderung ihres örtlichen Raumordnungsprogrammes und die Widmung von Teilflächen von Grünland in G-Wka im Gebiet der KG Paasdorf.

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. und die ImWind & Partner GmbH planen im Einvernehmen mit der Gemeinde Mistelbach auf diesen Teilflächen einen Windpark mit 15 Windenergieanlagen in dieser Katastralgemeinde. Für die 7 Teilflächen der geplanten Windenergieanlagen mit der Bezeichnung PD1, PD2, PD3, PD4, PD5, PD6, PD7 laut beiliegendem Plan ist für eine Umwidmung die Zustimmung der Marktgemeinde Gaweinstal notwendig, da ein Abstand von 2.000m zum Wohnbauland der KG Höbersbrunn bzw. KG Atzelsdorf (Gaweinstal) unterschritten wird.

Die Windenergieanlagen mit der Bezeichnung PD4, PD5 und PD7 liegen im Einflussbereich möglicher geplanter Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet von Gaweinstal (GB4 und GB1 laut beiliegendem Plan).

Gaweinstal wird der Stadtgemeinde Mistelbach die Zustimmung zur Umwidmung dieser 7 Teilflächen geben.

evn naturkraft und ImWind verpflichten sich eine anlagenrechtliche Genehmigung (UVP Einreichung) für die Windenergieanlagen PD4, PD5 und PD7 erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Gaweinstal zu dieser einzureichen. Damit soll verhindert werden, dass die WEA PD4, PD5 und PD7 genehmigt werden und so die Windenergieanlagen GB4 und GB1 nicht genehmigt und gebaut werden können.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen.*

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*



Sofern im Sinne des oben zitierten GR-Beschlusses der Marktgemeinde Gaweinstal die Zustimmung in schriftlicher Form vorliegt, können die Teilflächen, welche näher als 2000 m zum Wohnbauland der KG Höbersbrunn liegen, als Grünland-Windkraftanlage ausgewiesen werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20.9.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Für die Windkraftanlage PD8 soll die Ausweisung der Widmung „Grünland-Windkraftanlagen“ im Sinne der Betreiber erfolgen, sodass ein Mindestabstand zum Wohnbauland der KG Höbersbrunn von mehr als 2000 m gegeben ist.

Die anderen Windkraftanlagen sollen so wie im Auflageentwurf auch umgesetzt werden.

Der Vertrag zwischen der EVN-Naturkraft, der Im Wind & Partner GmbH. und der Marktgemeinde Gaweinstal wird zur Kenntnis genommen.

Zur Stellungnahme der Gugelwind GmbH. wird angemerkt, dass diesbezüglich von der Marktgemeinde Gaweinstal kein Schreiben bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingelangt ist. In dieser Stellungnahme wird auch nicht näher eingegangen, welche der geplanten Windkraftanlagen betroffen sind.

Es wird daher angenommen, dass es sich um Anlagen handelt, welche in der Vereinbarung zwischen den Windkraftanlagenbetreibern und der Marktgemeinde Gaweinstal näher bezeichnet sind.

In dieser Vereinbarung ist jedoch auch festgelegt, dass erst nach schriftlicher Zustimmung der Marktgemeinde Gaweinstal die Windkraftanlagen PD4, 5 und 7 zur anlagenrechtlichen Genehmigung eingereicht werden dürfen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

C) Else Grünstäudl, 2129 Kettlasbrunn, Städtnerstraße 84,

ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. •104, KG Kettlasbrunn. Diese Liegenschaft befindet sich derzeit in der Widmung „Bauland-Agrar-Hintausbereich“. Diese Widmung wurde vor einigen Jahren festgelegt. Nun hat im Rahmen der 34. und 35. Änderung des örtl.

Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes Frau Grünstäudl mitgeteilt, dass sie davon erst jetzt Kenntnis erlangt hat, und ersucht den Flächenwidmungsplan wieder auf Bauland-Agrargebiet abzuändern, damit eine Verwertung ihrer Liegenschaft in der ursprünglichen Form wieder gegeben ist. Begründet wird das noch zusätzlich mit der geplanten Widmungsänderung beim Betriebsgebiet der Fa. Zayataler.

Stellungnahme des Bauamtes:

Bei Widmungsänderungen werden die betroffenen Grundeigentümer und die unmittelbar angrenzenden Nachbarn immer verständigt. Lediglich wenn die ganze Katastralgemeinde betroffen ist, z.B. Digitalisierung, erfolgt die Verständigung nur durch Anschlag an der Amtstafel und Kundmachung in der Gemeindezeitung. Die Kundmachung in der Gemeindezeitung muss nicht vor Auflagebeginn erfolgen. Im gegenständlichen Fall ist daher Frau Grünstäudl auch über die seinerzeitige Umwidmung verständigt worden.



Nachdem das derzeit als Betriebsgebiet gewidmete ehem. „Zayataler-Areal“ in Wohnbauland umgewidmet werden soll, ist die Argumentation von Frau Grünstäudl durchaus nachvollziehbar. Die Infrastruktur in der Städtnerstraße ist für eine Baulandwidmung vorhanden. Es wird daher vorgeschlagen, den südwestlichen Bereich im unmittelbaren Anschluss an die Städtnerstraße bis zum Beginn der Ackerparzellen als Bauland-Agrargebiet auszuweisen. Hier befinden sich neben dem Wohnhaus von Frau Grünstäudl noch mehrere Schuppen, Stadl, und dgl. Der rückwärtige Bereich könnte bis zu einer kompletten Baulandtiefe von 40 m als Freihaltefläche ausgewiesen werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20.9.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Entlang der Städtnerstraße soll beginnend von der Landesstraße bis zum Areal der ehem. Zayataler der nordöstliche Bereich als Bauland-Agrargebiet mit geschlossener Bebauungsweise, 40 % Bebauungsdichte und wahlweise Bauklasse I oder II bis zum dahinter befindlichen Weg ausgewiesen werden. Darüber hinaus soll, sofern es in diesem Verfahren noch möglich ist, bis zu einer Tiefe von 40 m eine Freihaltefläche festgelegt werden. Dadurch wird einerseits dem Wunsch von Frau Grünstäudl entsprochen und andererseits besteht die Möglichkeit ohne größeren finanziellen Aufwand Bauland zu schaffen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

D) **ehem. „Zayataler-Gründe“** – Harrer Peter

Herr Peter Harrer ersucht die Plandarstellung und somit die Lage der Verkehrsflächen der Detailplanung anzupassen. Dies dient dazu, damit die schon vorhandene Zufahrtsstraße bestehen bleiben und gleichzeitig als Aufschließungsstraße für das neue Siedlungsgebiet genutzt werden kann. Ebenso kann dann das bestehende Bürogebäude mit angeschlossener Halle weiter genutzt werden. Er ersucht daher auch, im ganzen Planungsgebiet die Widmung auf „Bauland-Agrargebiet“ abzuändern.

Herr Herwig Schmidhuber hat zur Änderung des Bebauungsplanes und der zukünftigen Siedlung folgende Stellungnahme abgegeben:

**) Wenn in Summe ca. 2 ha Bauland bzw. Bauhoffnungsland entstehen, wird es wahrscheinlich sehr lange dauern, bis wir im Ortskern oder im Ort ein vom Land gefördertes Wohnbauprojekt starten können.*

Deshalb darf ein weiteres Siedlungsprojekt nicht durch dieses Vorhaben blockiert werden. Es wäre durchaus möglich, dass die KettlasbrunnerInnen einen anderen/weiteren Standort für eine Siedlung wünschen

**) Auch die nord-westliche Liegenschaft (Schottergrube) von Hrn. Franz Hofer sollte meiner Meinung nach unbedingt Teil des Projektes sein, da man doch keine neue Siedlung neben einer bestehenden Schottergrube bzw. stillgelegten Schottergrube planen soll. Somit hätten wir die Chance auch gleich die zweite Schottergrube zu „kultivieren“.*



**) Wer kultiviert, pflegt die restlichen Flächen des Gewerbegebietes bzw. Schottergrube ? Lt. Hrn. Harrer bleibt das Gebiet östlich der neuen Siedlung „Ödland“.*

**) Welche Verbauung ist geplant ? (Einzelhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen ??)
Man sollte auch berücksichtigen, dass sich in Zukunft viele unserer jungen Bürger kein eigenes Haus leisten können/wollen und manche Bürger eventuell eine Wohnung bevorzugen.*

**) Es wäre wünschenswert, wenn auf den neuen Zufahrtswegen LED-Technologie bei der Straßenbeleuchtung genutzt wird.*

**) Hat die zukünftige Siedlung zusätzliche Mehrkosten auf Grund der Geländebeschaffenheit ? Werden die Eigentümer der Siedlung eigene Rücklagen (Ifd. Betriebskosten) für eventuelle Zusatzkosten haben, oder muss die Allgemeinheit die eventuellen Zusatzkosten tragen ?*

Es ist natürlich auch eine Chance ein einzigartiges Siedlungsprojekt in unserer Gemeinde zu haben, und gleichzeitig eine nicht besonders schöne Schottergrube, oder zumindest einen Teil davon, wieder neu zu gestalten.

Stellungnahme des Bauamtes:

Bei der gegenständlichen Widmung handelt es sich um keine Neuwidmung von Bauland sondern um eine Widmungsänderung von Bauland-Betriebsgebiet auf Bauland-Agrar- bzw. Bauland-Wohngebiet. Dies wurde vom Grundeigentümer offensichtlich deshalb in die Wege geleitet, weil eine Verwertung als Betriebsgebiet in den letzten Jahren nicht möglich war und durch den neuen Wirtschaftspark entlang der B7 weiter erschwert wird.

Eine landwirtschaftliche Nutzung dieses Gebietes ist nicht mehr möglich. Es war daher sinnvoll, andere Nutzungsvarianten zu überlegen. Die Erschließung von der Städtnerstraße erfolgt abschnittsweise, daher wurde auch nur der vordere Bereich als Bauland-Agrargebiet bzw. Bauland-Wohngebiet gleich freigegeben. Für den rückwärtigen Bereich wurde eine Aufschließungszone festgelegt.

Bei der Detailplanung wird nun versucht, schon vorhandene Infrastruktur weiter zu verwenden bzw. die bestehenden Gebäude auch weiter zu nutzen. Nachdem es sich um ein größeres Baufeld handelt, ist es unrealistisch, dass das komplette Baufeld in den nächsten Jahren mit Wohngebäuden verbaut wird.

Für die nordwestlich angrenzende Liegenschaft (Eigentum von Franz Hofer) hat es keinen Umwidmungsantrag gegeben. Diese Liegenschaft war auch bisher nicht als Bauland-Betriebsgebiet ausgewiesen. Eine nochmalige Vergrößerung des Wohnbaulandes erscheint aufgrund der Anzahl der Bauvorhaben in den letzten Jahren in der Kat-Gemeinde Kettlasbrunn wenig sinnvoll.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20.9.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der gegenständliche Bereich ist bereits jetzt seit längerer Zeit als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet, aber offensichtlich nicht verwertbar. Nachdem entlang der geplanten A5 Betriebsgebietsflächen gewidmet wurden und auch eine weitere Entwicklung in diesem Bereich vorgesehen ist, wird die Schaffung von Wohnbauland im Bereich der ehem. Fa. Zayataler begrüßt. Dadurch wird für eine neue Baulandwidmung kein zusätzliches Ackerland benötigt. Weiters ist die Umsetzung mit einem Grundeigentümer wesentlich leichter.



Der Abänderung der Führung der Verkehrsfläche (so wie auf der PP-Folie) und der Ausweisung als Bauland-Agrargebiet anstatt Bauland-Wohngebiet wird zugestimmt. Die übrigen Festlegungen, wie Aufschließungszone, Freigabebedingung der Aufschließungszone, Bebauungsweise und dgl. bleiben gleich.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 35, Begutachtung

Die Problemauflistung betreffend der 35. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes in den Kat-Gemeinden Lanzendorf, Paasdorf und Kettlasbrunn ist bei der Stadtgemeinde Mistelbach am 7. Dezember 2012 eingelangt.

Diese Änderung umfasste die Ausweisung von Flächen für die geplante Errichtung von Windkraftanlagen in den KG's Paasdorf und Lanzendorf, Streichung einer öffentlichen Verkehrsfläche in Paasdorf und Widmungsänderung in Kettlasbrunn-Nordost.

- Zu Widmung von Grünland-Windkraftanlagen:
In der Problemauflistung wurden bezüglich der Zustimmungserklärung Mindestleistungsdichte des Windes und der Konfiguration der einzelnen Widmungsflächen Ergänzungen gefordert. Diese Ergänzungen, erstellt von Im Wind Operations GmbH, 3140 Pottenbrunn, liegen vor und werden im Umweltbericht ergänzt (Beilage 2).
- Zu Streichung einer öffentlichen Verkehrsfläche:
Die restliche Verkehrsfläche erschließt das Grundstück Nr. 6877/2 und 6877/1, KG Paasdorf. Das Grundstück Nr. 6877/1 ist zur Dr. Stur-Straße ausgerichtet und auch von dieser erschlossen. Die derzeit ausgewiesene Verkehrsfläche auf den Grundstücken Nr. 6877/4 und 6914/12 kann daher ebenso in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden. Die Liegenschaft Grundstück Nr. 6877/2 wäre dann nach Vereinigung mit dem Liegenschaften 6877/4 und 6914/12 über eine Fahne erschlossen. Dies ist sicher die wirtschaftlichste Erschließung, weil damit der Stadtgemeinde Mistelbach keine Kosten erwachsen.
- Zu Widmungsänderung Kettlasbrunn-Nordost:
Diese Widmungsänderung sieht im Bereich der ehem. „Zayataler-Gründe“ die Ausweisung eines Wohnbaulandes anstatt eines Betriebsgebietes vor. Diese neue Nutzungsüberlegung ergab sich durch den wesentlich besser gelegenen und erschlossenen Interkommunalen Wirtschaftspark an der geplanten A5/B7.

Aufgrund des im Jahr 2006 im Gemeinderat beschlossenen Stadtentwicklungsplanes (wurde bei den letzten Widmungsänderungen immer als Begründung herangezogen) weist der raumordnungstechnische Sachverständige darauf hin, dass ein derart maßgeblicher Entwicklungsschritt (Änderung in Wohnbauland) nur nach gründlicher Abwägung verschiedener Möglichkeiten, etwa im Rahmen des geplanten örtlichen Entwicklungskonzeptes, erfolgen soll.



Hier kann dann auch ergänzend begründet werden, warum diese Widmung für die Stadtgemeinde von Vorteil ist, obwohl sie die strukturelle Begrenzung durch den Hintausweg überspringt und in die landwirtschaftliche Flur reicht.
Es wird daher empfohlen, den Änderungspunkt 4.5.1 zurückzustellen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle den Änderungspunkten, wie folgt, die Zustimmung erteilen:

- Zu Änderungspunkt 1.7.1 und 2.8.1 – Widmung von Grünland Windkraftanlagen:
Die Windkraftanlage PD8 soll mit einem Mindestabstand von 2.000 m zum Wohnbauland der KG Höbersbrunn ausgewiesen werden. Alle übrigen Flächen mit der Widmung „Grünland-Windkraftanlagen“ sollen, so wie im Auflageentwurf, beibehalten werden.
- Die Zustimmungserklärung der Marktgemeinde Gaweinstal liegt vor. Ebenso ist im Umweltbericht die Leistungsdichte ausgewiesen. Die Größe der Widmungsflächen ergibt sich aus der für die Detailplanung erforderlichen Flexibilität in Bezug auf militärische Richtfunkstrecken, Standsicherung und Umgebungsschall. Es kann in der Detailplanung auf derartige externe Rahmenbedingungen flexibel reagiert werden, ohne eine nachträgliche erneute Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes zu verursachen.
- Zu Änderung 3.8.2. – Streichung einer Verkehrsfläche-öffentlich im Bauland-Wohngebiet:
Der Vorschlag des Sachverständigen wird aufgenommen. Daraus folgend erfolgt auch für die Grundstücke Nr. 6877/4 und 6914/12 die Ausweisung in Bauland-Wohngebiet. Das Grundstück 6877/2 ist dann bei einer Vereinigung mit den beiden zuvor angeführten Liegenschaften über eine Fahne aufgeschlossen.
- Zu Änderung 4.5.1 – Widmungsänderung in Kettlasbrunn Nordost:
Nachdem vom Sachverständigen eine weitere Begründung und fachliche Aufbereitung in Bezug auf siedlungsstrukturelle Aspekte gefordert wurde, wird dieser Änderungspunkt zurückgestellt. Erst nach Vorliegen der Ergänzungen soll im GRA 2 wieder darüber beraten werden.

Einstimmig genehmigt.

Zu 18.) Raumordnungsprogramm, Änderung 35, Verordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung dargelegten Änderungen als digitale Neudarstellung festgelegt wird.



§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung „35. Änderung des örtliches Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach,

KG. Lanzendorf, Blatt 10 (EVN)
KG. Paasdorf, Blatt 9 u. Blatt 10 (EVN), (Stehr)

M:1 : 5.000 vom 11.7.2012, Beschlussexemplar vom 11.12.2012 verfassten Plandarstellung ersichtlich. Die Plandarstellung, welche gemäß § 21, Abs. 11 NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 19.) Bebauungsplan, Änderung 35, Verordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 73, Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20 wird der Bebauungsplan auf der Plandarstellung Plannummer:

KG. Paasdorf, Blatt PA-73, PA-74 (Stehr)

abgeändert.



§ 2

Die Festlegung der neuen Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der 35. Änderung, am 11. 7. 2012, Beschlussexemplar vom 11.12.2012 verfassten und aus dem Planblättern des Bebauungsplanes mit der Plannummer:

KG. Paasdorf, Blatt PA-73, PA-74 (Stehr)

bestehend, und auf jedem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellungen welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 20.) Kindergärten

a) Kindergarten Paasdorf

Am 6. November 2012 fand im Beisein von der Kindergartenpädagogin Irmgard Bergauer, Kulturamtsleiterin Helga Ruso-Pawelka, Baudirektor Ing. Helmut Bruckner, Bausachverständiger Ing. Erwin Hoffmann, Gerhard Koudela, Sachbearbeiterin Karoline Scheiner-Hörmann die Präsentation des Planes zur Sanierung und Zubau des Kindergartens Paasdorf durch die Architekten Schlinke und Eder statt.

Nach ausführlicher Diskussion und aus raumplanerischer Sicht wurde entgegen dem Vorentwurf der Verwaltung die Eingangssituation des Kindergartens anders gestaltet. Dabei wurde der Eingangsbereich von der westlichen Grundstücksgrenze an die östliche Gebäudefront verlegt. Diese Maßnahme wurde durchgeführt, damit entlang des Baches ein Verbindungsweg zwischen dem Ortszentrum von Paasdorf und dem Gebiet im Bereich des Sportplatzes errichtet werden kann.

Weiters wurde ein Entwurf der Räumlichkeiten im Kindergarten vorgestellt.



Gemeinsam mit der Kindergartenpädagogin Bergauer sind einige Raumwidmungen entsprechend den Bedürfnissen und der Zweckmäßigkeit eines Kindergartenbetriebes geändert worden.

Seitens der Verwaltung wurde mit dem Architekten vereinbart, dass aus diesem Entwurf einreichfähige Unterlagen erstellt werden und diese bei der Stadtgemeinde Mistelbach für die Abwicklung einer Bauverhandlung nach erfolgter Freigabe durch das Amt der NÖ Landesregierung eingereicht werden.

Zeitgleich werden vom Architekten die Ausschreibungen für die Baumeisterarbeiten, Dachdeckerarbeiten und Spengler-Arbeiten durchgeführt. Die Art des Vergabefahrens laut Bundesvergabegesetz 2006 wird nach einer ersten Grobschätzung ausgewählt. Nach Bekanntwerden der Kosten für die einzelnen Gewerke kann aufgrund der Schwellenwerte ein offenes, nicht offenes oder Verhandlungsverfahren durchgeführt werden. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es sinnvoll, das nicht offene, bzw. das Verhandlungsverfahren zu wählen, um zu gewährleisten, dass die Firmen aus dem Gemeindegebiet Mistelbach, bzw. aus dem Umland von Mistelbach die Chance haben, Aufträge zu bekommen. Bei einem Verhandlungsverfahren sollte jedenfalls ein Vertreter der Politik anwesend sein.

Die Anbotseröffnungen sollen im Jänner 2013 stattfinden. Um bei den Arbeitsvergaben keine Zeit zu verlieren, sollten die Vorsitzende und die Vorsitzende Stellvertreterin vom Gemeinderat ermächtigt werden, die Arbeitsvergaben vorab zu genehmigen. Die Arbeitsvergaben sollen dann im darauffolgenden Stadt- bzw. Gemeinderat vergeben werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 15. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die Vorsitzende und die Vorsitzende Stellvertreterin sollen ermächtigt werden, vorab Vergaben zu genehmigen. Die definitiven Auftragsvergaben an die Fachfirmen sollen jeweils im darauffolgenden Stadt- bzw. Gemeinderat erfolgen.

Unter Berücksichtigung der Subschwelenwerte für Bauleistungen sollen die Ausschreibungen unter Einhaltung der internen Vergaberichtlinien durchgeführt werden. Laut Bundesvergabegesetz 2006 sollen das nicht offene Verfahren, das Verhandlungsverfahren oder die Direktvergabe angewendet werden, um zu gewährleisten, dass die Firmen aus dem Gemeindegebiet Mistelbach, bzw. aus dem Umland von Mistelbach die Chance haben, Aufträge zu bekommen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Kindergarten Hörersdorf, Bewilligung über die Inbetriebnahme der zweiten Gruppe

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wurde seitens der Stadtgemeinde Mistelbach bei der Abteilung Kindergärten um Bewilligung für die Inbetriebnahme des zweigruppigen NÖ Landeskindergartens Hörersdorf angesucht.

Eine mündliche Verhandlung hat am 24. Oktober 2012 stattgefunden. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die Bau- und Einrichtungsmaßnahmen im Wesentlichen plan- bzw. bescheidgemäß ausgeführt wurden.



Als ergänzende Auflagen wurden erteilt:

- Die Gartengerätehütte ist noch aufzustellen.
- Die Garteneinfriedung ist auf mindestens 1,25 m zu erhöhen.
- Beim Außenkeller-Abgang ist die Stiege abzusichern.
- Die Regale in den Abstellräumen sind an den Wänden zu verschrauben.
- Die Spiegel in den Kindersanitäranlagen sind so zu montieren, dass dahinter kein Hohlraum verbleibt.
- Bezüglich der Außenspielgeräte ist eine Abnahme durch eine zertifizierte Stelle vorzulegen.
- Es sind Atteste vorzulegen, dass sämtliche Glasflächen bis zu einer Höhe von 1,50 m über Fußbodenoberkante mit Sicherheitsglas ausgeführt wurden (auch im Außenbereich).

Gemeinderat Strobl kritisiert die Einfahrtsituation im Außenbereich.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 21.) Ferienerlebnisprogramm

a) Ferienerlebnisprogramm Sommer 2012

Die Stadtgemeinde Mistelbach führte in der Zeit von 2. Juli 2012 bis 31. August 2012 eine neunwöchige Ferienbetreuung durch, an der 41 Kinder teilgenommen haben. Die Abrechnung wurde dem Amt der NÖ Landesregierung vorgelegt. Die Betreuung wurde heuer erstmals vom Betreiber des Hortes, dem Lerntiger übernommen. Die Betreuung fand im Juli in den Räumen der Landwirtschaftlichen Fachschule und im August in den Räumlichkeiten des Hortes der Volksschule statt.

Die Eltern mussten heuer erstmalig im Vorhinein bekanntgeben, an welchen Tagen und wie lange eine Betreuung in den Ferien benötigt wird. Dadurch konnten Personalkosten reduziert werden, da der Personaleinsatz genau geplant werden konnte. Auf der anderen Seite konnten die Eltern wie gewohnt davon ausgehen, dass an den angemeldeten Tagen eine Betreuung in dem gewünschten Ausmaß zur Verfügung gestellt wird.

Kosten:

Lerntiger	€ 7.100,--
Verpflegung August (Martinsklause)	€ 680,--
Verpflegung und Miete in LFS	€ 1.277,--
GESAMT	€ 9.057,--

Einnahmen:

Elternbeitrag	€ 5.720,--
Voraussichtliche Förderung	€ 1.800,--
GESAMT	€ 7.520,--



Anteil der Stadtgemeinde an der Ferienbetreuung€	1.537,--
Ferienspiel:	
Broschüre Ferienspiel	€ 1.584,20
Ausgaben für Ausflug	€ 453,53
Anteil der Stadtgemeinde am Ferienspiel	€ 2.037,73
Gesamtkosten 2012	€ 3.574,73

In den vergangenen Jahren betrug der Anteil der Stadtgemeinde Mistelbach an den Kosten:
2011: € 8.193,23, 2010: € 13.170,15, 2009: € 12.071,52

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Ferienerlebnisprogramm Winter 2012/2013

Die Betreuung der Kinder in den Weihnachtsferien wird in den diesjährigen Weihnachtsferien vom Lerntiger, dem Betreiber des Hortes angeboten.
Die entsprechenden Anmeldebögen wurden rechtzeitig in den Kindergärten und in der Volksschule ausgeteilt, der Anmeldeschluss war der 26. November 2012. Es wurde bis 3. Dezember zugewartet und es wurden auch nachträgliche Anmeldungen berücksichtigt. Vom Lerntiger liegt die Information vor, dass es für eine Durchführung der Ferienbetreuung zu wenige Anmeldungen gibt. Die Anmeldungen ergeben zwischen 1 Kind und 4 Kindern pro Tag. Vom Land Niederösterreich wird für die Gewährung der Förderung einer NÖ Ferienbetreuung eine Mindestanzahl von 5 Kindern je Tag vorgeschrieben - diese Mindestanzahl wird unter Zugrundelegung der Anmeldungen an keinem dieser Tage erreicht. Laut Information Lerntiger kommt diese Problematik bei der Betreuung der Kindern in den diesjährigen Weihnachtsferien in allen vom Lerntiger betreuten Gemeinden vor: ein Grund dürfe auch jener sein, dass heuer die Feiertage für die Urlaubseinteilung sehr günstig fallen. Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden und der Vorsitzenden-Stellvertreterin wurde beschlossen, dass in den diesjährigen Weihnachtsferien keine Ferienbetreuung stattfindet. Vom Lerntiger wurden bereits Mitte voriger Woche entsprechende Informationsschreiben an die betroffenen Eltern verschickt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Ferienbetreuung Semester- und Osterferien 2013

Von den Kinderfreunden wird wieder die Ferienbetreuung in den Semester- und Osterferien übernommen, wobei so wie bei der Betreuung in den Sommerferien Einsparungspotentiale ausgeschöpft werden sollen.

Der GRA 3 war in seiner Sitzung vom 15. November 2012 mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 22.) Schulsportunterstützung 2011/2012

Auf Grund der bestehenden Richtlinien wird die Vergabe der Fördermittel an die Antragsteller in nachfolgender Form empfohlen:

Schule	Anzahl der Schüler/Wohnsitz Mistelbach	Wert/Punkte	Betrag
Allgem. Sonderschule	9	4,45	40,06
Polytechn. Schule	27	4,45	120,18
HS I	143	4,45	636,50
HS II	158	4,45	703,26
	337		1.500,--

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 15. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die Schulsportunterstützung in Höhe von € 1.500,-- soll im Verhältnis der Anzahl der Schüler, die den Wohnsitz in Mistelbach haben, aufgeteilt werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/4290-7682 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 23.) Jugendberatungsstelle

a) Standort Stadtsaal – Altbau

Am 19. November 2012 fand eine Begehung der für die Jugendberatung vorgesehenen Räumlichkeiten mit Dr. Reinhard Neumayer vom Amt der NÖ Landesregierung – Jugendwohlfahrt in Anwesenheit von DSA Franz Roth und GF DSA Herbert Aschauer vom Verein TENDER, Helga Ruso-Pawelka, Karoline Scheiner-Hörmann und Christoph Weiss, statt.

Die vorgesehenen Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Altbaus im Stadtsaal wurden von Dr. Reinhard Neumayer für die Startphase als geeignet befunden, wobei vorausgesetzt wird, dass für Einzelberatungsgespräche ein Raum im zweiten Stock des Altbaus fallweise zur Verfügung steht, der derzeit für die Intendanz der Internationalen Puppentheater genutzt wird und eine Doppelnutzung zulässt.

Ab Mitte des Jahrs 2013 soll das Kellergeschoss ebenfalls der Jugendberatungsstelle zur Verfügung stehen.



Folgender Zeitplan wurde vereinbart:

- ab Jänner 2013 Start im Lagerraum Erdgeschoss Altbau Stadtsaal und bei Bedarf ein Raum für Beratungsgespräche im zweiten Stocks des Altbaus (Doppelnutzung mit Intendanz Puppentheaterstage möglich)
- ab Mitte des Jahres 2013: Erweiterung um den Raum im Kellergeschoss (derzeit Lagerraum Bunte Bühne); die Einteilung der Räumlichkeiten obliegt dem Verein TENDER.

Maßnahmen, die bis 1. Jänner 2013 von der Stadtgemeinde Mistelbach zu treffen sind:

- Abtrennung nach den Sanitäreinrichtungen zum Eingang der Volkshochschule. Abklärung Fluchtweg.
- Abtrennung des Aufganges zur Küche: Tür einbauen (Lärmschutz)
- Beschaffung EDV-Equipment, Büromöbel und Sitzmöglichkeiten, Tischfußball
- Ausmalen des Raumes
- Bewegungsmelder im Außenbereich
- entsprechende Schlüssel für die Mitarbeiter des TENDER

Maßnahmen, die bis Mitte 2013 von der Stadtgemeinde Mistelbach zu treffen sind:

- Räumung des Lagerraums Kellergeschoss (Bunte Bühne)
- Räumung des Abgangs
- Adaptierung (Malerarbeiten) des Abgangs und des Kellerraumes
- Dämmung des Fußbodens
- Klärung Heizmöglichkeit

Die Adaptierung der Kellerräumlichkeiten als Jugendtreff wird von der NÖ Landesregierung gefördert. Für die Ausstattung der Jugendberatung kann eine bis zu 30%-ige Investitionsförderung lukriert werden. Die Kosten werden umgehend ermittelt. Zur Erlangung des Bescheides von der NÖ Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt ist ein Beschluss des Gemeinderats für den Standort erforderlich.

Der Vorsitzende beantragt, der Stadtrat wolle dem Standort Altbau des Stadtsaales mit Nutzung des Lagerraumes im Erdgeschoss, Beratungsraum im zweiten Stock und Adaptierung des Kellergeschosses seine Zustimmung erteilen.

Der Stadtrat vertritt einhellig die Ansicht, dass der Nutzung der gegenständlichen Räumlichkeiten durch die Jugendberatung unter der Bedingung zugestimmt werden soll, dass für den Stadtchor und die Bunte Bühne in Absprache mit den Betroffenen Ersatzflächen gefunden werden.

Da die Räumlichkeiten des Stadtchors entsprechend dem oben angeführten Zeitplan bereits bis Jänner 2013 von den Änderungen betroffen sind, wurde mit den Vertretern des Stadtchors am Freitag, den 30. November 2012, ein Ortsaugenschein durchgeführt und sind diese mit den gefundenen Ersatzflächen im Stadtsaal und im Eisschiff einverstanden.

Die Bunte Bühne ist erst zu späterer Zeit betroffen und wird mit den Vertretern zeitgerecht ein Ortsaugenschein durchgeführt.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Abtrennungen zum Stadtsaal

Wie in der Stadtratssitzung vom 27. November 2012 beschlossen, sollen von der Stadtgemeinde Mistelbach einige Maßnahmen für die Errichtung der Jugendberatungsstelle im Altbau Stadtsaal bis 1. Jänner 2013 durchgeführt werden.

Einige dieser Maßnahmen können von den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadtgemeinde Mistelbach durchgeführt werden, die Abtrennungen zum Stadtsaal müssen jedoch von Fremdfirmen durchgeführt werden.

Beim Aufgang zur Küche muss auf Grund des vorhandenen Brandschutzkonzeptes eine Fluchttüre eingebaut werden. Beim Durchgang zur Volkshochschule wird nach Rücksprache mit den Bediensteten des Stadtsaales ein Rollladen eingebaut.

Für den Einbau der Fluchttüre wurde eine Preisauskunft von der Firma Cocon, für den Einbau der Jalousie wurde eine Preisauskunft von der Firma Doppler eingeholt.

Der Preis für die Fluchttüre beträgt € 3.683,15 exkl. USt.,
der Preis für den Rollladen beträgt € 1.745,- exkl. USt.

Die Abteilung Wirtschaftsbetriebe hat nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Preisauskünfte die Vergabe der Fluchttüre an die Firma Cocon, 2120 Wolkersdorf, zum Preis von € 3.683,13 exkl. USt. und die Vergabe des Rollladens an die Firma Doppler, 2130 Mistelbach, zum Preis von € 1.745,- exkl. USt., vorgeschlagen.

Die Arbeitsvergaben wurden zur Ermöglichung der fristgerechten Umsetzung vorab von Vorsitzender und Stellvertreterin des GRA 3 freigegeben.

Stadträtin Polke beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 24.) Veranstaltungen

a) Sommerszene, Abrechnung

Es liegt folgende Einnahmen/Ausgaben-Aufstellung vor:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Standgebühr gesamt	11.305,-	
Einnahmen Eintritt Musical Werner Auer (á € 5,-)	2.255,-	
Einnahmen Eintritt Samba Show (á € 5,-)	1.575,-	
Einnahmen Eintritt Stehaufmandln (á € 9,-)	3.315,-	
Einnahmen Eintritt Die Echten (á € 5,-)	1.100,-	



Sponsoring Wiesinger	1.500,--	
Gagen Künstler		19.670,--
FF Brandwache		160,--
Einladung Presse & Ehrengäste		256,80
Inserate		1.270,92
Plakate		87,54
Folder		393,58
Grafiker für Plakat und Folder		780,--
Homepage		300,--
Kleinmaterial		454,67
Zusatztechnik Musical & Die Echten		1.200,--
Tontechnik Leihgebühr und Betreuung		6.470,40
AKM		2.554,51
Stromkosten		4.203,80
Förderung NÖ Landesregierung - Abt. Kultur	11.000,--	
Barleistungen Stadtgemeinde Mistelbach	5.752,22	
Personalkosten – (Vergütungsleistungen)		6.814,52
<u>Abrechnung Pflasterarbeiten:</u>		
Materialkosten		4.292,92
Arbeitszeit des Bauhofes – (Vergütungsleistungen)		7.992,50
Kostenbeitrag Wirte Pflasterarbeiten	3.000,--	

Stadtrat Frank ergänzt, dass ab der nächsten Saison ab 22.00 Uhr die Wirte und nicht die Gemeinde eine für die Veranstaltung verantwortliche Person abstellen sollen.

Die Abrechnung wird zur Kenntnis genommen.

b) Stadtfest, Abrechnung

Es liegt folgende Einnahmen/Ausgaben-Aufstellung vor:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Technik für Jugendfest im JUZ		810,--
Fish & Chips XL		3.905,--
Stadtkapelle Mistelbach		550,--
Musikverein Hörersdorf		500,--



Bühne Hauptplatz		1.450,--
Bühnentechnik für Samstag und Sonntag		2.880,--
AKM		531,42
Security		364,80
WC Container		400,--
Verpflegungsgutscheine		845,40
Standgebühr:		
Vergnügungspark	850,--	
Schuster	500,--	
Diesner	500,--	
Renner	200,--	
ÖVP Weinstand	100,--	
Krammer	50,--	
Rafetzeder	50,--	
Einnahmen Lustbarkeitsabgabe Freitag	1.528,--	
Werbung:		
Plakate		70,93
Folder		250,39
Grafiker Eybel		108,--
Plakate austragen		30,60
Inserat Bezirksblatt		630,--
NÖN Stadtfestzeitung		266,70
Gemeindeanteil	9.815,24	

Die Abrechnung wird zur Kenntnis genommen.

c) Frauenschiene

Rund um den Weltfrauentag am 8. März sollen auch 2013 Veranstaltungen stattfinden.

Eine Möglichkeit wäre das Projekt des Ensembles Wild.

Frau Mag. Angelika Grassegger hat der Stadtgemeinde Mistelbach das Projekt „Trailer live“ angeboten, bei dem Filmmusik zu Filmausschnitten und Bildern aus Filmen gespielt wird und von Frank Hoffmann durch das Programm geführt wird.

Die Kosten betragen ca. € 3.000,--.

Auch Frau Meikl, die in der Musikschule beschäftigt ist, hat angeboten mit ihrer 8-köpfigen Musikgruppe „the-ladies-classical-guitar-band“ in Mistelbach aufzutreten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 9. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Es sollen weiter Veranstaltungen rund um den Frauentag stattfinden.



Eine Ausstellung mit zwei Mistelbacher Künstlerinnen soll im Stadtsaal oder Barockschloss stattfinden, es soll angefragt werden, ob die beiden angebotenen Musikgruppen rund um den Frauentag frei sind und wie viel diese genau kosten, um eine Kalkulation durchführen zu können.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderätin Pürkl bringt in Erinnerung, was der Weltfrauentag eigentlich will. Es ging um die Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen. Dies mit den gegenständlichen Veranstaltungen zu unterstützen, sei Mistelbach nicht würdig. Mistelbach sollte mutiger sein. Aber der Frauentag ist in Mistelbach scheinbar niemand ein Anliegen.

Bei 4 Gegenstimmen (LaB) genehmigt.

d) Kabarettsschiene

Die Kabarettsschiene 2012 besuchten insgesamt 1.407 Zuschauer. 276 hatten ein Abo.

Es liegt das Programm für 2013 vor:

Freitag, 8. März 2013 – Andreas Vitasek

Samstag, 4. Mai 2013 – Die Comedy Hirten

Samstag, 21. September 2013 – Alexander Bisenz

Samstag, 9. November 2013 – Weinzettl & Rudle

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 9. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe soll fortgesetzt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 25.) Internationale Puppentheatertage

a) Statistik/Publikumspreis

Zum Publikumspreis 2012 haben 1.229 Besucher abgestimmt.

Das Kulturamt hat gemeinsam mit Intendantin Cordula Nossek alle Stimmzettel ausgewertet und kam zu folgendem Ergebnis: 79,01 % der Stimmen waren „sehr gut/gut“.

Der Publikumspreis 2012 geht an Gerti Tröbinger aus Österreich mit 96,55 Prozent „sehr gut“-Stimmen.

Die Abrechnung wird noch vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



b) Intendanz

Frau Dipl.Dar. Cordula Nossek ersucht mit Schreiben vom 7. November 2012 um Verlängerung ihres Werkvertrages als Intendantin der „Internationalen Puppentheatertage Mistelbach“.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 9. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr erfolgen.

Der Pauschalbetrag von € 9.000,- soll unverändert bleiben, jedoch sollen die € 2.000,- zur Abgeltung der Spesen ohne Nachweis mittels Rechnungen ausbezahlt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl kritisiert die Kosten für die Puppentheatertage und meint, dass eine hausinterne Intendanz möglich sein muss.

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) genehmigt.

c) Termin 2013

Die Eröffnung der Internationalen Puppentheatertage 2013 ist für Dienstag, 22. Oktober 2013 abends, geplant. Gespielt wird von 22. bis 26. Oktober 2013. Die „Kasperliade“ am Nationalfeiertag soll beibehalten werden.

Als Thema wird, angelehnt an die NÖ Landesausstellung, „Zuckerstückerl“ angedacht. Die Begleitausstellung in der M-Zone des MZM soll bereits im September begonnen werden und mit der Wintersperre des MZM enden.

Für die Puppentheatertage soll eine eigene Homepage www.puppentheatertage.at reserviert werden.

Der GRA 4 war in seiner Sitzung vom 9. November 2012 mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) genehmigt.



Zu 26.) Straßenbenennung

a) Straßenbenennung Kettlasbrunn

Der Ortsvorsteher von Kettlasbrunn wurde ersucht, für den Reitstall Eckner, welcher eine Fertigstellungsmeldung im Bauamt abgegeben hat, eine Straßenbezeichnung bekanntzugeben.

Von Seiten der Kettlasbrunner Gemeindevertreter wurde die Straßenbenennung „Etlgrabenweg“ bekanntgegeben. Die Riedbezeichnung lautet Etlwiesen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 8. November 2012 den Beschluss gefasst, dass die Zufahrtsstraße auf den beiden Wegparzellen Nr. 4444, KG Kettlasbrunn (Reiterhof) und Gst. Nr. 5861, KG Mistelbach (Hundeschule 2), die Straßenbezeichnung „Etlgrabenweg“ erhalten soll.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 13. Dezember 2012 über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche.

Artikel I

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung LGBl. 8200 i.d.g.F., werden die im Gemeindegebiet von Mistelbach gelegenen Wegparzellen Nr. 4444, KG Kettlasbrunn und Gst. Nr. 5861, KG Mistelbach als

Etlgrabenweg

bezeichnet.

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Einstimmig genehmigt.



b) Meinungsumfrage Anton Haas-Straße, KG Frättingsdorf

In der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2012 wurde beschlossen, dass betreffend die Eingabe von Frau Dr. Epp-Frühstück, wegen der Umbenennung der Anton Haas-Straße, eine Meinungsumfrage durchzuführen ist.

Von der Abteilung Straße und Verkehr wurde am 29. Oktober 2012 ein Informationsbrief, mit allen Daten und Fakten, an die wahlberechtigten Gemeindebürger von Frättingsdorf ausgesendet.

Für die Durchführung der Meinungsumfrage wurde folgende Kommission bestellt:

Vorsitzender: Neckam Franz, ÖVP
Stellvertreter: Hollaus Simon, ÖVP

Beisitzer: Hiller Walter, ÖVP
Schmidt Herbert, ÖVP
Grohmann Reinhard, ÖVP
Bittenauer Albin, SPÖ

Ersatz: Schodl Walter, ÖVP
Schodl Bernhard, ÖVP
Rausch Akfm. Matthias, SPÖ

Beobachter: Duprat Rita, LAB
Benitschka Johann, FPÖ
Steingläubl Josef, ÖVP
Ettenauer Ing. Herbert, SPÖ

In der Zeit vom 12. November bis 23. November 2012 haben 12 Personen ihr Stimmrecht im Bürgerservice ausgeübt.

Am 25. November 2012, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, wurde in der Freien Werkstätte die Meinungsumfrage durchgeführt. Es waren 263 Personen stimmberechtigt.

Die abgegebenen Stimmen betragen 156. 11 Stimmen (7,05 %) waren für die Umbenennung und 145 Stimmen (92,95 %) für die Beibehaltung der Straßenbezeichnung.

Stadträtin Brandstetter betont ihre Beklemmung über die von Frau Dr. Epp-Frühstück initiierte Veranstaltung am Vorabend der Meinungsumfrage in Frättingsdorf. Das Diskussionsniveau sei sehr niedrig gewesen. Aus ihrer Sicht zeige das Ergebnis der Meinungsumfrage eine Abstimmung gegen eine Person, die zugezogen ist. Nach ihrer Meinung sei Haas aus ideologischer Überzeugung zur NSDAP gegangen und es mache sie sehr betroffen, was unter dieser Ideologie geschehen sei. Sie fordert in Zukunft einen sensibleren Umgang mit Ehrungen.



Gemeinderätin Pürkl schildert drei Episoden, die für sie beängstigend seien.

Episode 1 betrifft die Anrainer, die mit der Team Österreich-Tafel nichts zu tun haben wollen. Episode 2, dass bei der Diskussion über einen Mitbürger gesagt wird, dass dieser weg gesperrt gehöre und Episode 3, dass die oben angeführte Veranstaltung dazu genutzt wurde, um den Anwesenden um die Ohren zu hauen, was für eine Meinung man von zugezogenen Mitbürgern habe.

Stadtrat Grohmann betont, dass ihm die aufgehetzte Stimmung bei der vorgenannten Veranstaltung sehr leid tue. Aber die Ortsbevölkerung wollte eben den Namen für die gegenständliche Straße beibehalten. Bei einer neuen Namensgebung würde er auch anders vorgehen.

Stadträtin Brandstetter meint, dass eine politische Abstimmung über die Änderung der Straßenbenennung richtiger gewesen wäre.

Gemeinderat Akfm. Rausch stellt fest, dass die Behandlung der gegenständlichen Angelegenheit wichtig gewesen sei, weil sie zur Bewusstseinsbildung beigetragen habe.

Im Übrigen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Zu 27.) Feuerwehrangelegenheiten

a) FF-Haus Mistelbach – Umbau und Erweiterung

Der GRA 7 hat in seiner letzten Sitzung den Bürgermeister ersucht, im VA 2013 für die Planung des Umbaus des FF-Hauses Mistelbach einen Betrag in Höhe von € 25.000,-- vorzusehen.

Bei den Budgetbesprechungen zeichnete sich ab, dass mit diesem Betrag im VA 2013 gerechnet werden kann.

Der GRA 7 hat weiters den Sachbearbeiter in seiner letzten Sitzung beauftragt, die erforderlichen Unterlagen für das Förderansuchen zusammen zu stellen.

Aus der Sicht des Sachbearbeiters startet nun das Projekt „FF Haus Mistelbach Umbau und Zubau“ definitiv. Im Sinne einer nochmaligen umfassenden Information präsentiert der Sachbearbeiter mittels Power Point-Präsentation die von der FF Mistelbach erstellten Entwurfspläne und Ideenskizzen und erläutert die Problempunkte dieses Projektes (Brunnenschutzgebiet, beengter Baustellenbereich, weiterer Betrieb des FF-Hauses). In diesem Sinne hat der Sachbearbeiter als Grundlage für das Förderansuchen ein Vergabeverfahren – unverbindliche Preisauskunft für die Erstellung der Einreichplanung samt Kostenermittlung - eingeleitet.

Eingeladen wurden:

- Fa. ARE Bau GmbH, Wilfersdorf
- BM Hammerschmied, Grossharras
- Fa. Aust Bau GmbH, Großkrut
- Fa. Schüller Bau GmbH, Stronsdorf
- BM Schleining, Steinebrunn
- Baustudio HÖFER, Kirchberg/Wechsel



Als Abgabetermin wurde der 5. November 2012 festgelegt.

Die Firmen Schüller Bau GmbH, 2153 Stronsdorf 89 und Aust Bau GmbH, 2143 Großkrut, Lundenburgerstraße 39, haben mitgeteilt, dass sie an der baulichen Umsetzung dieses Projektes interessiert sind und daher an diesen Planungsauftrag aufgrund des Vergabegesetzes nicht teilnehmen.

Konkret liegen folgende vier Preisauskünfte vor:

Fa. Planungsprofi BM Ing. Schleining, 2165 Steinebrunn 96	Gesamtkosten € 13.680,--
Fa. ARE-Bau, Planungsbüro, Wiener Str. 66a, 2193 Wilfersdorf	Gesamtkosten € 16.615,20
Fa. BM Ing. Johannes Hammerschmied, 2034 Großharras	Gesamtkosten € 18.840,--
Fa. Bau-Studio Höfer, Otterthal 184, 2880 Kirchberg	Gesamtkosten € 26.400,--

Die Prüfung der eingereichten Preisauskünfte hat die Firma Planungsprofi BM Ing. Schleining, 2165 Steinebrunn 96, als Billigstbieter ausgewiesen.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2012 die Auftragserteilung für die Einreichplanung und Kostenermittlung des Projektes FF-Haus Mistelbach – Umbau und Erweiterung, an die Fa. Planungsprofi BM Ing. Schleining, 2165 Steinebrunn 96, zum Gesamtpreis von € 13.680,-- inkl. MwSt. empfohlen.

Der Um- und Ausbau des FF-Hauses Mistelbach soll entsprechend den in den Vorentwurfplänen und Skizzen der FF dargestellten Form ausgeführt werden.

Bei der Fa. Planungsprofi Fa. BM Ing. Schleining soll ein Anbot für die Erstellung eines Si-Ge-Planes und eines Energieausweises für die Umsetzung des Projektes FF-Haus Mistelbach - Zu- und Umbau eingeholt werden.

Weiters soll im Zuge der weiteren Planung darauf geachtet werden, dass dieses öffentliche Gebäude soweit wie möglich entsprechend den Bestimmungen behindertengerecht ausgeführt wird, bzw. so aufgeführt wird, dass es behindertengerecht ausgestattet werden kann.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/1630-0100

Einstimmig genehmigt.

b) FF-Haus Hüttendorf - ehem. Schule, Zubau FF-Haus

Der erstellte Finanzierungsplan für den Zubau einer Fahrzeughalle und den Umbau der ehemaligen Schule in ein FF Haus sieht Folgendes vor:

Fenster/Türen	€ 8.037,03
Einreichplan/Errichtung etc.	€ 97.018,10
Tore, inkl. Montage	€ 16.020,--
Dach komplett	€ 56.715,60
Elektroinstallationen	€ <u>15.314,81</u>
Zwischensumme	€ 193.105,60
+ 5 % Teuerung für 2013	€ <u>9.655,28</u>
Gesamtkosten	€ 202.760,82



Finanzierung	
Eigenleistung FF Hüttendorf	€ 109.868,49
Finanzierung FF Hüttendorf	€ 21.892,63
Förderung Landesfeuerwehrverb.	€ 0,00
Förderung Land NÖ	steht noch nicht fest
Zuschuss Stadtgemeinde (35 %)	<u>€ 71.000,---</u>
Gesamteinnahmen	€ 202.760,82

Es soll im Sinne einer professionellen Umsetzung ein „Bauausschuss FF-Haus Hüttendorf“ eingesetzt werden.

Der Bauausschuss soll die grundsätzliche Projektsteuerung und das Controlling übernehmen. Die operative Umsetzung dieses Projektes soll eigenverantwortlich die FF Hüttendorf und der Ortsvorsteher durchführen.

Bezüglich Abrechnung wird Folgendes festgelegt:

Rechnungsadresse: Stadtgemeinde Mistelbach
Hauptplatz 6
Projekt FF-Haus Hüttendorf

1. Prüfschritt: sachliche und rechnerische Kontrolle FF-Hüttendorf und OV Hüttendorf
2. Prüfschritt: und Freigabe zur Anweisung Ing. H. Bruckner
3. Prüfschritt: Kontieren und Prüfung der Bedeckung durch Finanzverwaltung

Weiters soll die vorgelegte Geschäftsordnung für den Bauausschuss FF-Haus Hüttendorf festgelegt werden.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Umsetzung des Projektes entsprechend dem vorliegenden Finanzierungsplan, dem Einsatz eines „Bauausschusses FF-Haus Hüttendorf“ und der vorliegenden Geschäftsordnung für diesen Bauausschuss die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/1630-0106

Gemeinderätin Pürkl stellt die Frage, was in Hüttendorf passiere, wenn an einem Wochentag am Vormittag Feuer ausbrechen würde.

Stadtrat Ladengruber betont, wenn man sich zu kleinen Feuerwehren bekenne, dann müsse man sich auch zur entsprechenden räumlichen und gerätemäßigen Ausstattung bekennen.

Gemeinderat Netzl erklärt, dass er als Kommandant der FF Siebenhirten feststellen könne, dass in Siebenhirten in einem solchen Fall die Einsatzbereitschaft gegeben sei. Er wünsche sich ein Bekenntnis, dass wir die Freiwilligen Feuerwehren brauchen, denn es würde sonst für einige Menschen das Todesurteil bedeuten.



Stadtrat Ing. Ettenauer unterstützt die Aussagen von Gemeinderat Netzl und betont, dass jeder Kommandant auch bei kleineren Wehren einen Einsatzplan habe und sich mit anderen Wehren abstimme.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Ladengruber zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Zu 28.) Solarförderung

Bis dato wurden 12 Anträge an die Stadtgemeinde Mistelbach bezüglich Förderung von Solaranlagen gestellt. Die Besichtigung der 12 fertiggestellten Anlagen wurde am Freitag, dem 21. Oktober 2012, vormittags durchgeführt.

<i>Familienname</i>	<i>Vorname</i>	<i>Straße</i>	<i>Ort</i>	<i>Förderbetrag</i>
Pelzelmayer	Felicitas	Kleine Zeile 48	Eibesthal	€ 236,--
Schön	Josef	Unterort 39	Eibesthal	€ 278,--
Schwarz	Dieter und Birgit	Ziehrergasse 10	Ebendorf	€ 179,--
Schön	Werner	Differtenweg 16	Mistelbach	€ 149,--
Roupec	Maria Magdalena	Am Pulverturm 22	Mistelbach	€ 185,--
Burger	Dr. Othmar u. Dr. Monika	Wiedenstraße 5	Mistelbach	€ 223,--
Jordan	Dr. Norbert	Neustiftgasse 5	Mistelbach	€ 499,--
Schrödl	Thomas u. Christina	Waldstraße 43	Mistelbach	€ 499,--
DI Manuel Denner u.	Mag. Franziska Anderle	Untere Laaerstraße 18	Hörersdorf	€ 528,--
Birgit Hiller	Bernhard Fenz	Zur Mistelquelle 8	Frättingsdorf	€ 146,--
Amon	Reinhold	Lanzendorfer Hauptstraße 112	Paasdorf	€ 192,--
Ahmadzai	Abdulgamil u. Wahida	Oswald-Kabasta- straße 28	Mistelbach	€ 278,--

Aufgrund der vorliegenden Ansuchen ist beabsichtigt, in Summe 12 Anlagen mit einem Förderungsbetrag von € 3.392,-- zu fördern.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die Fördermittel in Höhe von € 3.392,-- sollen an die Förderungswerber laut vorliegender Liste freigegeben werden.

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 1/061000/777900 Solar- und Alternativenergieförderung

Einstimmig genehmigt.



Zu 29.) Photovoltaikförderung

Bis dato wurden 15 Anträge an die Stadtgemeinde Mistelbach bezüglich Förderung von Photovoltaikanlagen gestellt. Vom Sachbearbeiter wurden einige Photovoltaikanlagen stichprobenartig überprüft.

<i>Familienname</i>	<i>Vorname</i>	<i>Ort</i>	<i>Bauplatz</i>	<i>Betrag</i>
Heindl	Marcus und Karin	Mistelbach	Försterweg	250,--
Förster	Ing. Alexander	Mistelbach	Mittlere Siedlungsstraße 47	250,--
Jordan	Dr. Norbert	Mistelbach	Neustiftgasse 5	50,--
Schreibvogel	Dr. Markus	Kettlasbrunn	Städtnerstraße 12	250,--
Österreicher	Manfred	Mistelbach	Am Schloßberg 1	250,--
Bloderer	Franz und Bettina	Ebendorf	Ebendorfer Hauptstraße 51	250,--
Fritz	Ulrike	Mistelbach	Rebhuhngasse 3	250,--
Strobl	Erika	Mistelbach	Eschenweg 16	250,--
Schöfmann	Mag. Lambert	Mistelbach	Neustiftgasse 9a	250,--
Danzinger	Hans und Elisabeth	Lanzendorf	Grillparzerweg 15	250,--
Hofmeister	David und Martina	Lanzendorf	Weinhebergasse 53	250,--
Gössinger	Josef	Ebendorf	Ebendorfer Hauptstraße 20	250,--
Schön	Josef	Eibesthal	Unterort 39	250,--
Fröhlich	Elmar	Mistelbach	Differtenweg 12	250,--
Romsy	Josef	Ebendorf	Missongasse 31	250,--

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die Fördermittel in Höhe von € 3.550,-- sollen an die Förderungswerber entsprechend der vorliegenden Liste freigegeben werden.

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/061000/777700 Photovoltaikförderung

Einstimmig genehmigt.

Zu 30.) Grundbenützung öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mistelbach

a) Amt der NÖ Landesregierung, Temperaturmessstation Kaltluftseen - KG Ebendorf

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2012 ersucht das Amt der NÖ LReg, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung, im Zusammenhang mit dem im Rahmen der Umfahrung Mistelbach durchzuführenden UVP-Verfahren um Nutzung einer Teilfläche von GST-NR 265/4, KG Ebendorf, zur Aufstellung einer Temperaturmessstelle.

Laut Auskunft der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung sind als Auflage des UVP-Verfahrens Auswirkungen des Bauwerkes „Umfahrung Mistelbach“ auf die Bildung von Kaltluftseen zu ermitteln. Dazu werden Temperaturmessstationen errichtet, die die Temperatur laufend bodennahe und über dem künftigen Bauwerk aufzeichnen.



Mit der Durchführung der Messungen ist im Rahmen des UVP-Verfahrens bereits 2012 zu beginnen und sind diese bis 10 Jahre nach Bauende durchzuführen.

Auf Grund der Erhebungen der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung wurde ein Standort am Grundstück der Stadtgemeinde Mistelbach Nr. 265/4 in der KG Ebendorf als geeignet ausgewählt.

Dieses Grundstück ist eine im Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach stehende Wegparzelle. Die Temperaturmessstation besteht aus einem Mast aus Stahlrohr mit ca. 8 cm Durchmesser und ca. 5 Meter Höhe, auf dem ein Datenlogger und zwei Sensoren montiert sind. Die Fundierung erfolgt durch ein mit Beton ummanteltes Rohr mit ca. 30 cm Durchmesser, wobei eine zusätzliche bauliche Sicherung des Mastes gegen Anfahrereignisse erforderlich ist.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2012 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung mit dem Amt der NÖ LReg, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung zur Errichtung einer Temperaturmessstation in dem laut Skizze (übermittelt am 22. Oktober 2012) markierten Bereich auf Wegparzelle GST-NR 265/4. Für allfällige durch die Messstation hervorgerufene Schäden Dritter ist die Stadtgemeinde vom Vertragspartner schad- und klaglos zu halten.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Messstation so abzusichern, dass Schäden Dritter hintangehalten werden. Nach Beendigung der Benützungsvereinbarung ist die Messstation vom Vertragspartner zu entfernen und der Untergrund auf der Wegparzelle wieder ordnungsgemäß herzustellen.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt

b) A1 Telekom Austria AG, Kamptalbau Bahnzeile

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2012 ersucht die A1 Telekom Austria AG um Verlegung eines Telefonkabels auf dem Grundstück Nr.: 5711/7, EZ: 4456, KG Mistelbach. Aufgrund des Telekommunikationsgesetzes fallen keine Kosten für die Benützung von öffentlichem Gut an. Die Bauarbeiten sind entsprechend den Auftragsbedingungen der Stadtgemeinde Mistelbach durchzuführen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2012 folgenden Beschluss gefasst: Der kostenlosen Verlegung des Kabels und dem kostenlosen Leitungsrecht für die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, auf dem Grundstück 5711/7, EZ: 4456, KG Mistelbach, wird zugestimmt.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) A1 Telekom Austria AG, Kamptalbau Franz Josef-Straße

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2012 ersucht die A1 Telekom Austria AG um Verlegung eines Telefonkabels auf dem Grundstück Nr.: 772, EZ 5706, KG Mistelbach. Aufgrund des Telekommunikationsgesetzes fallen keine Kosten für die Benützung von öffentlichem Gut an. Die Bauarbeiten sind entsprechend den Auftragsbedingungen der Stadtgemeinde Mistelbach durchzuführen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2012 folgenden Beschluss gefasst: Der kostenlosen Verlegung des Kabels und dem kostenlosen Leitungsrecht für die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, auf dem Grundstück 772, EZ: 5706, KG Mistelbach, wird zugestimmt.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 31.) Grundbenützung öffentliches Wassergut

ABA Mistelbach, Aufschließung „Seepark Waldstraße“

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2012 der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt vom Amt der NÖ Landesregierung wurde der Vertrag mit der Aktenzahl WA1-ÖWG-33027/344-2012 übermittelt. Der Vertrag beinhaltet die Ableitung der Regenwässer von der öffentlichen Straßenfläche des Wohngebietes „Seepark Waldstraße“ in die Mistel. Der vorliegende Vertrag soll vollinhaltlich angenommen werden.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Vertrag WA1-ÖWG-33027/344-2012, Ableitung der Regenwässer von der öffentlichen Straßenfläche des Wohngebietes „Seepark Waldstraße“ in die Mistel die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 32.) Gesunde Gemeinde

a) Mistelbacher Vortragsreihe – Fortführung 2013

Frau Mag. Nawrata und Herr MMag. Mehling fragen an, ob eine Fortführung der „Mistelbacher Vortragsreihe: Wissenswertes über psychische Gesundheit“ möglich ist. Folgende Themen stehen zur Verfügung: Sucht, Burn out, Essstörungen, Glückliche Familie, Trauma, Mobbing, Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen, Zwänge (wurde 2012 abgesagt), Gewalt an Frauen.



Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 12. November 2012 den Beschluss gefasst, dass folgende Vorträge im Jahr 2013 abgehalten werden sollen:

„Zwänge“ und „Gewalt an Frauen“, diesen Vortrag soll, wenn möglich, Frau Fath-Kuba halten.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Kneippverein – Angebot Vorträge 1. Halbjahr 2013

Der Kneippverein bietet der Gesunden Gemeinde folgende kostenlose Vorträge an:

Dienstag, 5. März 2013

"DARMGESUNDHEIT" - Ein Spaziergang in ihr gesundheitliches Bewusstsein zum Thema Darm

Mittwoch, 3. April 2013

"Burnout ist messbar" - Ursachen & Lösungen

Mittwoch, 22. Mai 2013

"Potentiale erkennen mit Numerologie"

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 12. November 2012 die Abhaltung der Vorträge „Darmgesundheit“ und „Potentiale erkennen mit Numerologie“ zu den bereits fixierten Terminen beschlossen. Für den Termin 3. April 2013 soll ein anderes Thema angeboten werden.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Mag. Günther Liebhart – Referate Gesunde Gemeinde

Günther Liebhart hat eine langjährige Erfahrung mit den Problemen von Erwachsenen und Kindern. Als Therapeut arbeitete er seit 1998 am Tomatis Institut NÖ zuerst in Krems, dann in Jaidhof. In seinen Vorträgen beleuchtet er die Probleme aus dem neurophysiologischen Hintergrund. Alle Vorträge richten sich an Betroffene und Angehörige von Betroffenen. Die Vorträge sollen auch zu einer erfolgreichen Diskussion anregen.



Themen:

Das Ohr – die Pforte zum Lernerfolg
Burnout oder Erschöpfungsdepression?
Reizüberflutung und das Schwinden der Sinne

Der Vortrag dauert eine Stunde und wird kostenlos abgehalten, Skriptum wird zur Verfügung gestellt.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 12. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Im Herbst 2013 soll der Vortrag „Reizüberflutung und das Schwinden der Sinne“ von Herrn Mag. Liebhart abgehalten werden.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Robert Birnbauch MBA – Bessere Kommunikation tut gut!

Herr Birnbauch ist seit elf Jahren Bankstellenleiter in einer kleinen, sehr persönlich geführten Raiffeisenbank und hat die kleinen und großen Probleme von Menschen aus verschiedenen sozialen Schichten kennengelernt.
Herr Birnbauch wird heuer die Ausbildung zum Master-Practitioner in NLP (Neurolinguistisches Programmieren) abschließen.

Der Vortrag – Bessere Kommunikation tut gut!

Neben dem körperlichen Wohlbefinden ist es auch sehr wichtig, dass wir einen effektiven, klaren und menschlichen Umgang miteinander pflegen. Damit ist ein angenehmes, sicheres und wohlige Umfeld gewährleistet; egal ob im Beruf oder in der Familie.
Mit dem richtigen Wissen um das Vermeiden oder Auflösen von Konfliktsituationen am Arbeitsplatz, in der Familie, im Freundes- und Bekanntenkreis, lässt es sich viel besser leben.

Welche Themen werden im Vortrag nun abgehandelt?

Der erste Teil beschäftigt sich mit der so genannten "inneren Kommunikation", also unseren Gedanken, Verhaltensmustern.
Im zweiten Teil werden Modelle der "linearen Kommunikation" in den Grundlagen skizziert und darauf aufbauend kleine Übungen eingestreut.

Nach dem Vortrag ist es für die Zuhörer ein Leichtes, folgende Fragen zu beantworten:

"Warum ist zuhören mindestens genauso wichtig wie reden?"

"Wie kann ich mein Kind geschickt dazu bringen, dass es sein Zimmer aufräumt?"

"Wie bringe ich meinen Mann als notorischen Schwarzseher dazu, sich gegenüber etwas Bestimmten zu öffnen?"

"Wie motiviere ich mein Kind, seine Hausaufgaben mit Begeisterung zu erledigen?"

"Wie hole ich mehr Leistung und Motivation aus meinen Teamkollegen heraus?"



Der Vortrag wird etwa 2 Stunden dauern zuzüglich einer Pause zwischen den beiden Teilen.
Kosten: z.B. freie Spende.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 12. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Der Vortrag „Bessere Kommunikation tut gut“ im Jahr 2013 soll abgehalten werden.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt

e) Projekt Power4Me – Volksschule I

Die Volksschule I veranstaltet heuer wieder das aufbauend begleitende Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch im Kindergarten und der Volksschule „Power4Me“ für die zweiten und vierten Volksschulklassen.

Ziele und Schwerpunkte:

Stärkung des eigenen Selbstbewusstseins

Vertrauen auf die eigenen Gefühle

Bewusstmachen der eigenen Körperkraft und inneren Stärke

Grundlage ist es, die Mädchen und Buben in ihrer Persönlichkeit zu stärken und sie bei der Entwicklung ihres Selbstbewusstseins und Körpergefühls zu unterstützen und sie mit ihrer eigenen Gefühlswelt vertraut zu machen.

Das Projekt beginnt mit dem ersten Kurs am 4. Dezember 2012 und läuft bis 21. Juni 2013. Heuer nehmen insgesamt 5 Klassen teil. Pro Klasse fallen Kurskosten in Höhe von € 295,- an somit insgesamt € 1.475,-.

Dieses Projekt kann im Rahmen der Gesunden Gemeinde beim Gesunden NÖ eingereicht werden. Dieses fördert das Projekt mit 40 %, somit also mit € 590,-.

Die Volksschule I, in Vertretung von Frau Schuster, Obfrau des Elternvereines, ersucht um Vorfinanzierung der Förderung in Höhe von € 590,- durch die Gemeinde. Der Restbetrag in Höhe von € 885,- wird durch den Elternverein finanziert.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 12. November 2012 die Gewährung der Vorfinanzierung des Projektes „Power4Me“ durch die Gemeinde in Höhe der von Gesundes NÖ geförderten 40 % der Gesamtkosten von € 1.475,-, somit € 590,- empfohlen.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/5100-72905

Einstimmig genehmigt.



Zu 33.) Weihnachtsaktion

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 12. November 2012 den Beschluss gefasst, die Subvention in Höhe von € 2.000,- aus Gleichbehandlungsgründen an die 35, von der BH Mistelbach, Sozialstelle, gemeldeten Sozialhilfeempfänger aus der Stadtgemeinde Mistelbach aufzuteilen. Somit erhält jeder Bedürftige € 57,10.

Die Vereine Lions und Volkshilfe haben sich jedoch bereit erklärt, die Weihnachtsaktion der Gemeinde durch einen Zahlungsbeitrag aufzustocken.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/768600

Einstimmig genehmigt.

Zu 34.) Resolution – Atommüllendlager in Tschechien

Die tschechische Behörde für Nuklearabfall beabsichtigt, in der Nähe von Brünn, ein Endlager für Atommüll zu errichten. Darin sollen insbesondere die verbrauchten Brennstäbe der Atomkraftwerke Dukovany und Temelin dauerhaft endgelagert werden. Aufgrund der damit verbundenen Bedrohung für die Weinviertler Bevölkerung wird vorgeschlagen, gegen dieses Vorhaben mit folgender Resolution Stellung zu beziehen:

An

Bundeskanzler Werner Faymann

Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger

Bundesminister Dr. Nikolaus Berlakovich

Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner

Nationalrat und Bundesrat

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

Landesrat Dr. Petra Bohuslav

NÖ Landtag

Österr. Gemeindebund

Städtebund

Zur Information an Region Leiser Berge, Gemeinden im Bezirk Mistelbach

R E S O L U T I O N

Medienberichten ist zu entnehmen, dass die tschechische Republik im Wege der tschechischen Behörde für Nuklear-Abfallentsorgung SURAO (Sprava ulozis radioaktivnich odpadu) beabsichtigt ein Atommüll-Endlager in der Gemeinde Rasov (bei Brünn) zu errichten. In diesem Atommüll-Endlager sollen die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus den Atomkraftwerken Temelin und Dukovany endgelagert werden. Dieser Standort liegt lediglich ca. 100 km nördlich von Mistelbach.



Es wird berichtet, die Gemeinde Rasov sei grundsätzlich für dieses Atommüll-Endlager, da es zusätzliche Geldmittel für diese Gemeinde gibt – bis 100 Millionen tschechische Kronen (rd. € 4 Mio.) hält die staatliche Nuklearbehörde dafür bereit.

Als weitere Standorte für Atommüll-Endlager stehen auch die Bereiche im Umfeld von Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohozna, Boletice und Hradiste zur Auswahl.

Jeder dieser Standorte beinhaltet ein enormes Gefahrenpotential für die österreichische Bevölkerung. Durch den Standort Rasov bei Brünn sind die Stadtgemeinde Mistelbach sowie alle Gemeinden im Weinviertel besonders gefährdet. Aus Sicht gesundheitsbewusster, zukunftsorientierter Bürgerinnen und Bürger, die auf Lebensqualität achten, sind diese Standorte nicht akzeptabel.

Es ist unglaublich, dass über die Köpfe der betroffenen Bevölkerung hinweg in der Europäischen Union Atommüll-Endlager errichtet werden dürfen.

Es ist schon jetzt eine Zumutung und ständige Bedrohung der Gesundheit, weil wir im Weinviertel in unmittelbarer Nachbarschaft mit den Atomkraftwerken Temelin und Dukovany leben müssen, in denen erst kürzlich Sicherheitsmängel festgestellt wurden. Zu diesen gefährlichen Kernkraftwerken nun noch ein Atommüllendlager errichten zu wollen, dass die Region tausende Jahre hindurch verseucht, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für uns und zukünftige Generationen mit diesem gesundheitsschädlichen und todbringenden Müll muss verhindert werden!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach spricht sich daher entschieden gegen die Errichtung eines Atommüll-Endlagers in der Tschechischen Republik und somit in den angeführten Standorten aus.

Die NÖ Landesregierung und die österreichische Bundesregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen um Atommüll-Endlager in der Tschechischen Republik zu verhindern. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass Atommüll-Endlager seitens Österreichs nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Bundesregierung und NÖ Landesregierung werden weiters aufgefordert, dieses Thema in den Gremien der Europäischen Union zu thematisieren. Auch wenn die Nutzung der Atomkraft zu den nationalen Angelegenheiten eines Staates gehört, betrifft dies die Lebensinteressen der Bürgerinnen und Bürger der benachbarten Nationalstaaten zutiefst. Gesundheits- und Gefahrenpotentiale machen nicht an der Grenze halt, sie sind international, sodass dafür zu sorgen ist, dieses Thema aktiv in allen Gremien der Europäischen Union anzusprechen. Ein Atommüll-Endlager in Tschechien ist jedenfalls zu unterbinden.

Diese Aufforderung ergeht auch an die gesetzgebenden Körperschaften – Nationalrat, Bundesrat und NÖ Landtag – sowie an die verfassungsmäßig verankerten Vertretungen der Gemeinden, nämlich Städtebund und österreichischer Gemeindebund, die auch in Gremien der Europäischen Union Sitz und Stimme (Ausschuss der Regionen) haben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach ist um die Gesundheit aller, insbesondere unserer Kinder, Enkelkinder und zukünftiger Generationen, besorgt und lehnt dieses riskante Vorhaben der Errichtung eines Atommüll-Endlagers nahe bei Mistelbach entschieden ab.



In Mistelbach und im Weinviertel erwarten wir klare politische Positionen der Bundesregierung und NÖ Landesregierung sowie des Nationalrates, Bundesrates und NÖ Landtages sowie des Städte- und Gemeindebundes gegen jedwedes Atommüll-Endlager.

Der GRA 11 hat die Resolution in dieser Form in der Sitzung am 19. November 2012 beschlossen.

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 Nö Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 35.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 36.) Karenzvertretung
- 37.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 38.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 39.) Überstellung von Vertragsbediensteten
- 40.) Höherreihung in eine Leistungsentlohnungsgruppe
- 41.) Höherreihung in eine Leistungsverwendungsgruppe
- 42.) Gewährung einer Zulage
- 43.) A.o. Vorrückung einer Vertragsbediensteten
- 44.) Gewährung von a.o. Zuwendungen anlässlich von 15- und 30-Jahr Jubiläen

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.

Die Sitzung ist wieder öffentlich

Zu 45.) Anfragen und Anregungen

Gemeinderat Neubauer meint, dass in der letzten Sitzung ja über eine anonyme Anzeige betreffend die Finanztermingeschäfte diskutiert wurde und stellt daher die Frage, ob es dazu einen neuen Wissensstand der Gemeinde gebe.

Der Vorsitzende antwortet dazu, dass Erhebungen der Staatsanwaltschaft laufen und dazu auch von der Stadtgemeinde Unterlagen angefordert wurden.

Gemeinderat Netzl fragt nach, ob es bereits einen schriftlichen Bericht des Rechnungshofes gebe. Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass noch kein schriftlicher Bericht eingelangt ist.



Gemeinderätin Pürkl stellt fest, dass entsprechend dem Beschluss im letzten Stadtrat am Equal Pay Day 2013 auch in Mistelbach Taschen mit dem Aufdruck „Halbe-halbe“ verteilt werden sollen. Sie fordert, dass zur Verteilung der Taschen alle Fraktionen und alle Frauen des Gemeinderates eingeladen werden sollen.

Weiters spricht Frau Gemeinderätin Pürkl ihren Dank an Stadtrat Ing. Ettenauer aus, dass entsprechend ihrer Anregung ein Gehsteig bei der Zufahrt zur Park & Ride-Anlage geschaffen wurde. Jetzt fehlen nur noch die von ihr geforderten Infotafeln.

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Personalvertretung mit Weihnachts- und Neujahrswünschen zur Kenntnis und schließt sich den Wünschen ebenfalls an.

Auch Stadtrat Ing. Ettenauer spricht die besten Weihnachts- und Neujahrswünsche an alle Mandatäre, ZuhörerInnen und MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Mistelbach aus.

Stadträtin Brandstetter schließt sich diesen Wünschen an und spricht auch ihren Dank an alle Gemeindemandatäre und auch an die Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit aus.

Gemeinderat Netzl schließt sich den Wünschen ebenfalls an und freut sich auf eine weitere gemeinsame konstruktive Arbeit.

Stadtrat Seltenhammer schließt sich den Weihnachts- und Neujahrswünschen auch namens der ÖVP an und ersucht, diese auch an alle Gemeindebedienstete weiterzugeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.